2	^
J	4

Ausschuss für Bürgerdienste, Eingaben und Beschwerden, Geschäftsordnung

z.H. Frau Steinke, Ausschußvorsitzende Fröbelstr 17

10405 Berlin

Beschwerde Fall W

Berlin, den 18.03.17

Sehr geehrte Frau Steinke,

hiermit beschwere ich mich über die Arbeit des Jugendamtes Weißensee, der Arbeit von Frau Krause und Frau Tietje und über die Bearbeitung der Dienstaufsichtsbeschwerden durch das Beschwerdemanagement des JA indem unhaltbare Zustände des JA gedeckelt werden und eine sachliche Bearbeitung nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 18.6.16 wurde eine Dienstaufsichtsbeschwerde an Frau Krause gerichtet. da von Frau Howe JA eine parteiische Fallbearbeitung realisiert wurde und die gerichtlichen Vereinbarungen und Festlegungen vom 19.4.16 sofort unterlaufen wurden. Die Beantwortung erfolgte mit Schreiben vom 3.8.16 unqualifiziert :

Frau Howe trat erst bei dem Termin am 19.4.16 beim AG Pankow in Erscheinung. Solange andere Mitarbeiter mit dem Fall involviert waren z.B. Herr Schwarz, gab es keine Gründe zur Beschwerde. Dies änderte sich sofort mit der Übernahme des Falles durch Frau Howe. Diese hat sofort die Festlegungen des Vermerkes vom 19.4.16 unterlaufen und keinen Termin mit dem Vater realisiert wie im Schreiben vom 18.6.16 aufgeführt. Hier wird pauschal festgestellt, das JA ist seiner Verantwortung nachgekommen, obwohl dieses gerade nicht der Fall war.

falsch sind:

- es haben Gespräche mit den Eltern im JA stattgefunden (nicht mit dem Vater)
- Gespräche mit Ihnen haben vor und nach den Umgangsterminen stattgefunden (dies muß man sich bildlich vorstellen, mit der dreijährigen an der Hand wird über die Gewalttaten, den sexuellen Handlungen und der Selbsttötungsandrohung geredet eine solche Mitarbeiterin ist wohl nicht geeignet, solchen Job beim JA auszuführen)
- auch am Telefon fanden keine Gespräche statt sondern lediglich Terminabstimmungen auch wären über die o.g. Punkte wohl Telefonate nicht geeignet, solch Problem zu behandeln
- Am 18.5.16 fand lediglich ein von uns gefordertes Gespräch über den von Frau Howe heimlich organisierten Umgang in der Kita statt, Frau Howe erklärte nur, daß der Mutter entgegen der Festlegung des AG ein freier Umgang zustehe
- die Ausführungen zu Umgangskontakten in der Kita sind eine Lüge
- die noch am 19.4.16 im Raum stehenden Bedenken zum Umgang wurden Schritt für Schritt ausgeräumt, ist nur unsinnig
- am 27.4.16 wurde keine Abstimmung mit dem Vater über Umgänge in der Kita statt
- beim EFB wurde der Termin zur Untersuchung immer mit dem Hinweis auf Frau Howe abgelehnt
- die angebliche Einschätzung vom 11.5.16 wurde bis heute nicht übergeben, It.
 Psychiater ist eine solche Einschätzung unseriös und somit fragwürdig
 Es wird auf die konkreten Beschwerdepunkte nicht eingegangen, die Aussagen sind

unwahr und nicht haltbar.

Deshalb wurde mit Schreiben vom 19.8.16 weitere Beschwerde an Frau Krause übergeben, da wurde nochmals die Unsinnigkeit der Beantwortung dargestellt. Auf eine Beschwerde an den Bürgermeister mit Schreiben vom 29.7.16 die unmögliche Bearbeitung durch die Mitarbeiter Frau Howe und Herrn Bandlow ausgeführt. Die Beantwortung, vorbereitet von Frau Scholtis und unterschrieben von der Stadträtin Frau Keil, vom 30.8.16 ist nur an der Sache vorbei und unhaltbar. Sie ist gekennzeichnet durch inhaltslosen Floskeln und Falschdarstellungen. so heißt es:

auf ausdrücklichen Wunsch Ihres Sohnes wurde Ihnen als Großvaterseite Gesprächsteilnahme ermöglicht.Nähere Erläuterungen zur Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben, ausgenommen von der Mitwirkung im laufenden gerichtl. Verfahren ... sind nicht möglich, da es an entspr. Befugnis mangelt

Es dürfte wohl normal sein, daß ein beteiligtes Elternteil sich mit einen Zeugen in ein Gespräch begibt, zumal es ja schon viele Ungereimtheiten von Seiten des JA erzeugt wurden, oder einen Bevollmächtigten einsetzt. Dies scheint aber beim JA nicht genehm zu sein. Das JA steht aus ihrer Sicht wohl über den Dingen und hat es nicht nötig, sich transparent mit den Bürgern auseinanderzusetzen.

Welche Befugnis nicht vorliegt, hat sich mir nicht erschlossen. hier wird bürgerfeindlich gehandelt.

Die weiteren Ausführungen sind abgehobenes Geschwafel und hat mit guten Umgang mit Bürgern nichts zu tun.

Da Frau Krause auch auf Beschwerden vom 16.11.16 und 26.11.16 sowie zu über sieben Schreiben zu Sachfragen nicht reagierte, wandte ich mich mit weiterer Beschwerde vom 27.1.17 an den Bürgermeister. Auch ein Bürgergespräch bei Frau Tietje brachte keine sachliche Beantwortung. Das ganze wurde dann mit dem niveaulosen Schreiben vom 28.2.17 von Frau Tietje beantwortet. Der Gipfel der Bürgerverachtung spiegelt sich in dem Satz wieder:

Der umfangreiche Schriftverkehr zwischen Ihnen und meinen Mitarbeitern im JA veranlaßt mich, ihre Eignung respektive Befähigung durch das Rechtsamt überprüfen zu lassen

Für mich entsteht hier die Frage, welche Eignung und Befähigung Frau Tietje bei mir überprüfen lassen will. Vielleicht ist es erforderlich, zu überprüfen, inwieweit Frau Tietje weiter mit Bürgern arbeiten kann.

Meine Mitarbeiterin im Beschwerdemanagement ist angewiesen worden, bis zum Vorliegen des Gutachtens weiteren Schriftverkehr mit Ihnen nicht zu bearbeiten.

Hier zeigt sich, daß eine Bearbeitung der Probleme in Beschwerden im JA nicht abgesichert wird, hier geht es nur um formale Ablehnung von Beschwerden.

Es ist dieses Verhalten besonders verwerflich, da es hier um das Wohl unserer Kinder geht, und das JA sich in Aktivlosigkeit und Unsachlichkeit profiliert.

mfg



Jugendamt Pankow Jugendamtsdirektorin Frau Anja Krause Berliner Allee 252-260

13068 Berlin

Berlin, den 18.6.16

Sehr geehrte Frau Krause,

hiermit führe ich Dienstaufsichtsbeschwerde bezüglich der Bearbeitung der o.g. Sache insbesondere durch die Mitarbeiterin Frau Howe von dem Jugendamt Weißensee.

In der Vergangenheit gab es mehrere Gewaltübergriffe von Frau auf mich und mindestens einmal auf die gemeinsame Tochter Wir lebten ca zwei Jahre in der gemeinsamen Wohnung erlin.

Über drei Angriffe auf mich informierte ich ab 2015 das Jugendamt und informierte auch darüber, daß Frau die Absicht der erweiterten Selbsttötung erklärte.

Zu all den Informationen erfolgten keine Maßnahmen vom Jugendamt.

Am 9.4.16 erfolgte ein erneuter Angriff durch Schläge auf den Kopf und starkes Würgen am Hals von Frau auf mich. Hier kam es zu einem Einsatz der Polizei und einer Strafanzeige wegen Gewalt mit Tötungsabsicht.

Dieser Vorgang wurde von der Polizei und von mir dem Jugendamt gemeldet. Mit Herrn Schwarz wurdeam 11.4.16 mein Verhalten (fahren zu meinen Eltern mit der Tochter) abgestimmt.

In einem Verfahren bzgl. Gewaltschutz und 'Sorgerecht fanden unter Az. 22 F 3090/16 und 22 F 3130/16 am 19.4.16 ein Termin beim AG Pankow statt. Hier wurde ein Protokoll zu einer Vereinbarung zwischen den Eltern erstellt.

schon kurz nach der Verhandlung am 19.4.16 stellte Frau Howe bei der Übergabe des Kindes am 21.4.16 fest, "daß die Richterin aus ihrer Sicht ungewöhnlich hart entschieden hätte". Diese Darstellung erfolgte noch mehrfach z.B. auch bei einer Aussprache am 18.5.16. Damit bringt sie klar zum Ausdruck, daß diese Entscheidungen aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigt sind und sie scheint mit Aktivitäten die Ergebnisse der Verhandlung einfach korrigieren zu wollen, denn sie erweckt massiv den Eindruck, daß sie sehr einseitig nur die Interessen der Mutter vertritt.

Denn durch die von Frau Howe in der Folgezeit an den Tag gelegten Verhaltensweisen, werden die gerichtlichen protokollierten Festlegungen vom 19.4.16 absurdum geführt. Dies soll an einigen Aktivitäten erklärt werden.

In dem Vermerk vom 19.4.16 des AG Pankow Aktenzeichen 22 F 3130/16 + ... wurde vereinbart und festgelegt, worauf hier Bezug genommen wird :

1. Ferner führen beide Eltern ein Gespräch mit Frau Howe.

ein Gespräch mit dem Vater bzw. Eltern wurde nicht geführt

2. Diese (Frau Howe) bahnt den Umgang unverzüglich im Jugendamt an.

nach einer Woche wollte Frau Howe, obwohl dies ausdrücklich in der Verhandlung am 19.4.16 von der Richterin verworfen, da der Umgang der Mutter mit in der Kita keine Option sei, den Umgang, ohne Abstimmung mit dem Vater in der Kinta geplant und organisiert.

Dieses Vorgehen konnte nur durch Widerspruch an 3.5.16 gestoppt werden.

3. Der Umgang der Mutter mit W soll umgehend angebahnt werden. Es soll unverzüglich geklärt werden, ob dem Umgang keine Gründe des Kindeswohl entgegenstehen, zu diesem Zweck wendet sich die Kindesmutter an den SPD und der Kindesvater wendet sich an die EFB Pankow zur therapeutischen Abklärung für W

Vom Vater wurde mehrfach versucht, vom EFB ein entsprechenden Termin einzuholen, dies war nicht möglich, da laut Aussagen des EFB, eine solche Untersuchung von Frau Howe für nicht erforderlich gehalten wird. Deshalb wurde mit Schreiben vom 29.4.16 beim EFB um Terminbenennung gebeten, hierauf erfolgte ein Anruf von Herrn Becker, daß der Termin It. Vorgabe von Frau Howe nicht erforderlich ist und lediglich eine Beratung von dem Antragsteller des Schreibers möglich sei.

Auch auf eine weitere schriftliche Terminanfrage vom 27.5.16 beim EFB erfolgt wieder lediglich von Frau Büttner die Vorgabe eines Beratungstermins für den Antragsteller, welcher dann am 9.6.16 unnötigerweise wahrgenommen wurde. Die Abklärung von wurde wiederum mit Hinweis auf die Aussage von Frau Howe nicht für nötig gehalten.

Die Darstellung von Frau Howe am 18.5.16, sie habe die Abklärung für für erforderlich gehalten und beim EFB auch keine entsprechende Aussage zur Nichtnotwendigkeit getätigt, erweist sich als unehrlich und scheinheilig. Schon bei einer Terminabstimmung erklärte sie am 11.5.16 lapidar, daß sie wisse, was sie tut, und sie nur ein Anruf tätigen muß, um die Einschätzung selber vornehmen zu können.

4. Es wurde mehrfach um ein Termin für ein Gespräch mit Frau Howe gebeten, da Frau Howe mit dem Vater bisher kein entsprechenden Kontakt hatte. Denn die bisherigen Gespräche, im Jugendamt, fanden bei jeweils anderen Mitarbeitern statt. Das Anliegen wurde wochenlang von Frau Howe abgelehnt. (als Themen waren benannt: Informationen zur Situation, Organisation der Gegenwart, Auswirkung des Umganges vom 21.4.16, Arbeitsaufnahme in u.a.) Es ist schon sehr verwunderlich, wie Frau Howe ohne ein Gespräch mit dem Vater die konkrete Situation einschätzen will, noch am 18.5.16 war sie von den konkreten Vorkommnissen nicht im Bilde.

Ein Termin wurde bis heute nicht angeboten.

Hiermit wird von Frau Howe wieder nur eine einseitige Interessenvertretung angezeigt und demonstriert.

Somit ist sie bis heute nicht über die Gesamtheit der Vorkommnisse informiert und auch wohl nicht in der Lage, eine unparteiische Einschätzung verwirklichen zu können

5. Obwohl bei Gericht ein betreuter Umgang im Jugendamt vereinbart war, wurde schon 6 Tage danach von Frau Howe der Umgang von Frau in der Kita für möglich erachtet, da nach ihrer Auffassung von Frau Gefährdung mehr ausgeht. Hierzu erfolgte ein entsprechendes Schreiben vom 28.4.16 an die Kita. Dies ist um so verwunderlicher, da ihr Vorschlag zum Umgang in der Kita beim Termin am 19.4.16 von der Richterin kategorisch abgelehnt wurde. Es muß als anmaßend bezeichnet werden, daß Frau Howe sich die Gefährdungseinschätzung von Frau ohne Begutachtung von Fachkräften zumutet, zumal es auch hierzu konkrete Festlegungen in dem Vermerk vom 19.4.16 gab. So heißt es dort : Die Kindesmutter verpflichtet sich, umgehend den sozialpsychiatrischen Dienst aufzusuchen, damit abgeklärt werden kann, ob dem aus psychiatrischer Sicht Hindernisse entgegenstehen, da die Mutter sich angedroht hat das Leben zu nehmen. Zu Frau Howe kann aus der Ignoranz von dem Hinzuziehen von Fachpersonal kein Vertrauen mehr aufgebracht und gefaßt werden. In der weiteren Folge veranlaßt Frau Howe Frau heimlichen Kontakt mit entgegen der Vereinbarung in der Kita aufzunehmen, was von Frau dann auch realisiert wurde. Erst durch Information durch ist der Vorgang aufgeflogen. Auch nach Information am 26.5.16 an Frau Howe von dem festgestelltem Umgang von Frau mit wird von ihr nur erklärt, sie sehe darin kein Problem. Durch dieses Verhalten wird die Kita veranlaßt, den Umgang zwischen Mutter und Tochter zu gewähren und die Kita ist nicht bereit, der Mutter entspr. der Vereinbarung den Umgang in der Kita zu verwehren. Damit kann mehr in die Kita gebracht werden und das Kindeswohl vom Jugendamt negiert... Aus Sicht des Antragstellers hat Frau Howe ihre Kompetenz für die Aufgabe verloren. Es ist keine unabhängige Bearbeitung zu erwarten. Es kann ja wohl kaum akzeptiert werden, daß eine Behörde offiziell ein aufwendigen

- 6. Frau Howe wird über mehrere Auswirkungen aus den Umgängen informiert z.B.
 - W stellt sich Samstag krank, am Sonntag tanzt sie im Bett und singt " Mama ist böse und ich bin lustig "

betreuten Umgang realisiert und im verborgenen einen freien Umgang in der Kita

- Mama ist traurig

veranlaßt und billigt.

- Ramon (war immer nur Papa)
- ich habe Mama gesehen, ich soll nichts erzählen (heimlicher Umgang in Kita)
- Abwesenheit
- willkürliche Gesänge "Mama ist lieb, Mama ist böse"
- zeigt auf Papas Hals, und fragt tut es noch weh?
- Papa bleibst du bei mir ?

alle diese Hinweise wollte Frau Howe nicht hören und es gab keinerlei Reaktion. Damit kann nicht erkannt werden, daß das Wohl des Kindes Frau Howe überhaupt interessiert.

7. Mit Schreiben vom 27.6.16 und 1.6.16 an Herrn Bandlow über die Arbeitsweise von Frau Howe wurde informiert, daß eine Zusammenarbeit mit Frau Howe nicht mehr erfolgt und von ihr veranlaßte Termine nicht mehr wahrgenommen werden. Trotzdem wird die Mutter Frau von Frau Howe nicht über die Terminveränderungen informiert.

Frau Howe hat in voller Breite den Antragsteller ignoriert, die Vereinbarungen des Vermerkes vom 19.4.16 unterlaufen, die Antragsgegnerin animiert, ihre Vereinbarung zu brechen und sich angemaßt Untersuchungen von Fachkräften zu verhindern, hiermit ist keine Unabhängigkeit von Frau Howe gegeben und eine Zusammenarbeit nicht möglich.

Sie bieten auf der Internetseite folgende Dienste an :

Der Regionale Sozialpädagogische Dienst / Jugendberatung (RSD/JUB) ist der Basisdienst des Jugendamtes. Er ist eine allgemeine Anlaufstelle für Eltern und junge Menschen bei Erziehungsfragen oder familiären Problemen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, die das Ziel verfolgen:

- •junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern,
- •sie vor Gefahren zu schützen und
- die Erziehenden zu beraten und zu unterstützen.

Anlass für einen Kontakt können nahezu alle Probleme und Fragen sein, die in Familien auftreten. Dabei steht im Mittelpunkt, Krisen- und Konfliktsituationen in Familien vorzubeugen, zu mindern oder zu bewältigen. Dazu gehört auch, die Zuständigkeit von Spezialdiensten herauszufinden und sie in die Arbeit mit den Familien einzubeziehen.

Mit dem bisherigen Verhalten haben sie ihren eigenen Anspruch in keiner Weise erfüllt. Ich habe schon bereut, mich überhaupt an das Jugendamt gewandt zu haben und bin maßlos enttäuscht. Ich bin nicht mehr bereit, mit Frau Howe irgendeine Zusammenarbeit zu realisieren.

Über die Vorgänge wurde Herr Bandlow mit Schreiben vom 1.5.16; 5.5.16; 27.5.16 und 1.6.16 informiert und am 9.6.16 in einem Gespräch über die Situation unterrichtet. Am 17.6.16 erklärte Herr Bandlow, er könne Frau Howe nicht abziehen. Diese Entscheidung ist für mich nicht nachvollziehbar, denn Frau Howe wirkt nicht zum Wohle meiner Tochter und ist aus unergründlichen Gründen parteiisch.

Mit freundlichem Gruß
,
,
W

13088 Berlin

Besuchsadresse

Christinenstraße 18/19 Haus 14, 2. Etage 10119 Berlin

Kontakt

Fon: 030. 443 83 – 449 Fax: 030. 443 83 – 100 reinsch@pfefferwerk.de

7. Juni 2016 - rei -

Ihre Schreiben vom 30.05.2016 und 06.06.2016

Sehr geehrter Herr

hiermit beziehe ich mich auf die oben genannten Schreiben und Ihre dort aufgeführten Wünsche an die Leitung der Kita Ihrer Tochter bzw. an die Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH als Betreiber der Einrichtung.

Wie bereits gestern mit Ihrem Vater telefonisch besprochen, erfüllen wir in jedem Fall den zwischen Ihnen und uns getroffenen Vertrag zur Betreuung Ihrer Tochter in der Kita "Wirbelwind".

Alle laufenden Familienstreitigkeiten und mögliche damit verbundenen Auflagen seitens des Jugendamtes oder des Familiengerichtes bleiben von der Betreuung Ihrer Tochter in unserer Kita unberührt. Das heißt, es gibt für uns keine Einschränkungen in der Vertragserfüllung.

Uns liegt das Schreiben des Jugendamtes vom 26.04.2016 vor, in dem bestätigt wird, dass es im Interesse von Umgangskontakte zwischen Mutter und Tochter in der Kita geben wird. Daher sehen wir keine Veranlassung, eine Betreuung Ihrer Tochter in unserer Einrichtung nicht stattfinden zu lassen. Sollten Sie zu anderen Entscheidungen kommen, steht es Ihnen selbstverständlich frei, auf der Basis der Vertragsgrundlagen den Betreuungsplatz für zu Monatsende mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Wir würden diese Entscheidung in keinem Fall als eine Entscheidung zum Wohle des Kindes betrachten, dieser aber selbstverständlich stattgeben.

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Stadtkultur

Firmensitz Fehrbelliner Straße 92 10119 Berlin

Geschäftsführung Stefan Hoffschröer

fon 030. 443 83 – 0 fax 030. 443 83 – 100 info@pfefferwerk.de www.pfefferwerk.de

Bank für Sozialwirtschaft AG IBAN: DE33100205000003066800 BIC: BFSWDE33BER Amtsgericht Charlottenburg HRB 41860 Steuer-Nr.: 27 |028 |33418 USt-Id. DE 137185744









Von Ihnen angemeldete Ersatzansprüche auf Betreuungsausfall bzw. Aufwandsentschädigungen für Ihre Eltern zur eventuellen Betreuungsübernahme sind ausschließlich Ihre sehr persönlichen Entscheidungen und entbehren jeglicher rechtlicher Grundlage.

Diese Schreiben geben wir dem Jugendamt Pankow zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

D. Penisde - Vennama

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
Wibke Reinsch- Neumann
Abteilungsleiterin Kindertagesstätten

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Jugend und Facility Management Bezirksstadträtin



Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Herrn

13088 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte

angeben:

Jug BM

Bearbeiter/in:

Frau Scholtis

Zimmer: 705 Dienstgebäude: Berliner Allee 252-260

Ortsteil Weißensee Tel. Durchwahl

(030) 90295-7485

Vermittlung (030) 90295-0

Fax

(030) 90295-7501

E-Mail: evelyn.scholtis @ba-pankow.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

www.berlin.de/ba-pankow Datum: 03.08.2016

Ihr Schreiben vom 18.06.2016

Sehr geehrter Herr

mit o. g. Schreiben wandten Sie sich an Frau Krause, Direktorin des hiesigen Jugendamtes. Sie erhoben Dienstaufsichtsbeschwerde gegen meine Mitarbeiterin, Frau Howe, Regionaler Sozialpädagogischer Dienst, Region Weißensee.

Ihr Schreiben war für mich Anlass, den bestehenden Vorgang der Region zu prüfen. Es liegt mir auch die schriftliche Stellungnahme meiner Mitarbeiterin als auch des zuständigen Regionalleiters, Herrn Bandlow, vor.

Im August des vergangenen Jahres hatten Sie sich erstmals telefonisch an das hiesige Jugendamt gewandt. Die Mutter Ihres gemeinsamen Kindes tyrannisiere Sie, Aggressionen Ihnen gegenüber würden immer schlimmer.

Frau Howe übernahm die Fallzuständigkeit.

Auch im nachfolgenden Zeitraum nahm das Jugendamt Ihre Informationen auf und reagierte angemessen, indem Ihnen Lösungswege aufgezeigt und auf ein mögliches Beratungsgespräch hingewiesen wurde.

Mit Einleitung der familiengerichtlichen Verfahren, übernahm das hiesige Jugendamt die Aufgabe der Mitwirkung. Es vertritt die Interessen des Kindes, bringt seine sozialpädagogische Kompetenz ein und vermittelt in Bezug auf den zu klärenden Sachverhalt.

Verkehrsverbindungen: Tram 12, 27 Bus: 156 (Rennbahnstr.) Bus: X 54, 155, 255, 259 (Rathaus Weißensee)

Bankverbindungen:

Postbank Berlin

Konto 4163610001 Konto 0513164400 Konto 0246176104

Parkplatz und Eingang vom Hof

BLZ 100 500 00 BLZ 100 708 48 BLZ 100 100 10

Dienstsitz: Berliner Allee 252-260 Ortsteil Weißensee nach Vereinbarung

IBAN DE06 1005 0000 4163 6100 01 IBAN DE24 1007 0848 0513 1644 00 IBAN DE20 1001 0010 0246 1761 04

BIC BELADEBEXXX BIC DEUTDEDB110 BIC PBNKDEFF100

Dem Vermerk vom 19.04.2016 zum Verfahren 22 F 3130/16 und 22 F 3090/16 ist zu entnehmen, dass die Beteiligten einen Vergleich geschlossen hatten. Das hiesige Jugendamt ist als Verfahrensbeteiligte seiner Verantwortung - insbesondere Umsetzung der Vereinbarung vom 19.04.2016 - nachgekommen.

Es haben Gespräche mit den Eltern im Jugendamt stattgefunden. Es gab keine Vereinbarung, dass ein Gespräch vor dem 21.04.2016 stattfinden sollte. Gespräche mit Ihnen haben in kurzer Form vor und nach den Umgangsterminen und in Form von Telefonaten stattgefunden. Ein umfangreiches Gespräch hat am 18.05.2016 stattgefunden. Ein später vom Jugendamt geplantes gemeinsames Gespräch der Eltern im Jugendamt kam aus Gründen, die nicht das Jugendamt zu vertreten hat, nicht zustande.

In der Anhörung am 19.04.2016 wurde die Idee besprochen, Umgangskontakte des Kindes mit ihrer Mutter in der Kindertagesstätte zu realisieren. Der Richterin war wichtig, dass die Interaktion zwischen Beiden anfänglich von einer Fachkraft im Jugendamt begleitet wird, um etwaige Bedenken auszuräumen. Diesem Umstand wurde vom Jugendamt in vollem Umfang Rechnung getragen.

Es sollte nach der Anhörung am 19.04.2016 unverzüglich geklärt werden, dass dem Umgang keine Gründe des Kindeswohls entgegenstehen. Des Weiteren sollte der Umgang der Mutter mit umgehend angebahnt werden.

Der 1. Umgangstermin wurde durch Frau Howe am 21.04.2016 im Jugendamt realisiert.

Die noch am 19.04.2016 im Raum stehenden Bedenken zum Umgang zwischen Ihrer Tochter und deren Mutter, wurden Schritt für Schritt ausgeräumt.

Die ersten beiden Umgangstermine wurden von einer sozialpädagogischen Fachkraft begleitet, so wie es die Richterin am 19.04.2016 für angezeigt hielt. Nach Einschätzung des Jugendamtes dienten die Umgangstermine am 21.04.2016 und 27.04.2016 dem Wohl Ihrer Tochter. Er gestaltete sich altersgerecht, feinfühlig und liebevoll. Während der Umgangszeiten kam es zu keinen Besonderheiten oder Auffälligkeiten. Er verlief durchweg positiv.

Aus fachlicher Sicht waren regelmäßige weitere, dem Wohl des Kindes dienliche Umgänge angezeigt. Es wurde für Anfang Mai bevorzugt, Umgangstermine in der Kindertagestätte anzuregen, da die Bedingung der Begleitung durch eine Fachkraft in gewohntem Umfeld des Kindes gegeben war. Das Jugendamt schätzte ein, dass ein derartiger Umgangskontakt dem Wohl Ihrer Tochter entsprochen hätte. Das wurde mit Ihnen am 27.04.2016 thematisiert.

Ihren starken Bedenken gegen einen Umgang Ihrer Tochter mit der Mutter an einem anderem Ort und anderer Fachkraft wurde Anfang Mai Rechnung getragen, indem das Jugendamt zu Umgangsterminen unter Begleitung im Jugendamt bis zum Gerichtstermin am 21.07.2016 zurückkehrte.

Wie am 19.04.2016 vereinbart, hatten Sie sich an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) gewandt.

Am 28.04.2016 teilte diese dem Regionalen Sozialpädagogischen Dienst mit, dass dort erst nach Schaffung von Rahmenbedingungen, Termine mit dem Kind fachlich angezeigt sind. Frau Howe hat keinen Einfluss auf deren eigenständige Prüfung genommen.

Am 11.05.2016 lag auch das Ergebnis der Prüfung durch den sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) vor. Auch letzte Bedenken konnten damit ausgeräumt werden.

Anhaltspunkte für eine kritikwürdige Arbeitsweise meiner Mitarbeiterin, Frau Howe, haben sich nicht ergeben. Demzufolge weise ich Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde zurück.

Ihr Ansprechpartner im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst bleibt Herr Bandlow, so wie er es Ihnen im Juni mitgeteilt hat.

Freundliche Grüße

Christine Keil

Bürgermeister Pankow z.H. Herrn Matthias Köhne

Breite Str. 24a-26

13187 Berlin

Dienstaufsichtsbeschwerde

Berlin, den 28.7.16

Sehr geehrte Herr Köhne,

hiermit führe ich Dienstaufsichtsbeschwerde bezüglich der Bearbeitung der o.g. Sache insbesondere durch die Mitarbeiter Frau Howe und Bandlow von dem Jugendamt Weißensee.

In der Vergangenheit gab es mehrere Gewaltübergriffe von Frau auf mich und auch auf die gemeinsame Tochter Wille Wir lebten ca. zwei Jahre in der gemeinsamen Wohnung 13088 Berlin.

Über drei Angriffe auf mich informierte ich ab 2015 das Jugendamt und informierte auch darüber, daß Frau die Absicht der erweiterten Selbsttötung erklärte.

Zu all den Informationen erfolgten keine weiteren Maßnahmen vom Jugendamt.

Am 9.4.16 erfolgte ein erneuter Angriff von Frau durch Schläge auf den Kopf und starkes Würgen am Hals von Frau auf mich. Hier kam es zu einem Einsatz der Polizei und einer Strafanzeige wegen Gewalt mit Tötungsabsicht. Der Angriff war so stark, daß über ein Monat Krankschreibung vorlag.

Dieser Vorgang wurde von der Polizei und von mir dem Jugendamt gemeldet. Mit Herrn Schwarz wurde am 11.4.16 mein Verhalten (fahren zu meinen Eltern mit der Tochter) abgestimmt.

In einem Verfahren bzgl. Gewaltschutz und 'Sorgerecht fanden unter Az. 22 F 3090/16 und 22 F 3130/16 am 19.4.16 ein Termin beim AG Pankow statt. Hier wurde ein Protokoll zu einer Vereinbarung zwischen den Eltern erstellt.

schon kurz nach der Verhandlung am 19.4.16 stellte Frau Howe bei der Übergabe des Kindes am 21.4.16 fest, "daß die Richterin aus ihrer Sicht ungewöhnlich hart entschieden hätte". Diese Darstellung erfolgte noch mehrfach z.B. auch bei einer Aussprache am 18.5.16. Damit bringt sie klar zum Ausdruck, daß diese Entscheidungen aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigt sind und sie scheint mit Aktivitäten die Ergebnisse der Verhandlung einfach korrigieren zu wollen, denn sie erweckt massiv den Eindruck, daß sie sehr einseitig nur die Interessen der Mutter vertritt.

Denn durch die von Frau Howe in der Folgezeit an den Tag gelegten Verhaltensweisen, werden die gerichtlichen protokollierten Festlegungen vom 19.4.16 absurdum geführt. Dies soll an einigen Aktivitäten erklärt werden.

In dem Vermerk vom 19.4.16 des AG Pankow Aktenzeichen 22 F 3130/16 + ... wurde

vereinbart und festgelegt, worauf hier Bezug genommen wird :

1. Ferner führen beide Eltern ein Gespräch mit Frau Howe.

ein Gespräch mit dem Vater bzw. gemeinsam mit den Eltern wurde nicht geführt

2. Diese (Frau Howe) bahnt den Umgang unverzüglich im **Jugendamt** an.

nach einer Woche wollte Frau Howe, obwohl dies ausdrücklich in der Verhandlung am 19.4.16 von der Richterin verworfen, da der Umgang der Mutter mit in der Kita keine Option sei, den Umgang, ohne Abstimmung mit dem Vater in der Kinta geplant und organisiert. Hierzu liegt ein Schreiben vom 26.4.16 von Frau Howe bei der Kita vor.

Dieses Vorgehen konnte nur durch Widerspruch an 3.5.16 in der Kita gestoppt werden, hierbei erklärte die Kita-Leiterin Frau Jung, daß sie nicht für solche betreuten Umgänge eingerichtet sind.

3. Der Umgang der Mutter mit soll umgehend angebahnt werden. Es soll unverzüglich geklärt werden, ob dem Umgang keine Gründe des Kindeswohl entgegenstehen, zu diesem Zweck wendet sich die Kindesmutter an den SPD und der Kindesvater wendet sich an die EFB Pankow zur therapeutischen Abklärung für Wilhelmine.

Vom Vater wurde mehrfach versucht, vom EFB ein entsprechenden Termin einzuholen, dies war nicht möglich, da laut Aussagen des EFB, eine solche Untersuchung von Frau Howe für nicht erforderlich gehalten wird. Deshalb wurde mit Schreiben vom 29.4.16 beim EFB um Terminbenennung gebeten, hierauf erfolgte ein Anruf von Herrn Becker, daß der Termin It. Vorgabe von Frau Howe nicht erforderlich ist und lediglich eine Beratung von dem Antragsteller möglich sei.

Auch auf eine weitere schriftliche Terminanfrage vom 27.5.16 beim EFB erfolgt wieder lediglich von Frau Büttner die Vorgabe eines Beratungstermins für den Antragsteller, welcher dann am 9.6.16 unnötigerweise wahrgenommen wurde. Die Abklärung von wurde wiederum mit Hinweis auf die Aussage von Frau Howe nicht für nötig gehalten.

Die Darstellung von Frau Howe am 18.5.16, sie habe die Abklärung für für erforderlich gehalten und beim EFB auch keine entsprechende Aussage zur Nichtnotwendigkeit getätigt, erweist sich als unehrlich und scheinheilig. Schon bei einer Terminabstimmung erklärte sie am 11.5.16 lapidar, daß sie wisse,

was sie tut, und sie nur ein Anruf tätigen muß, um die Einschätzung selber vornehmen zu können.

4. Es wurde mehrfach um ein Termin für ein Gespräch mit Frau Howe gebeten, da Frau Howe mit dem Vater bisher kein entsprechenden Kontakt hatte. Denn die bisherigen Gespräche, im Jugendamt, fanden bei jeweils anderen Mitarbeitern statt. Das Anliegen wurde wochenlang von Frau Howe abgelehnt. (als Themen waren benannt: Informationen zur Situation, Organisation der Gegenwart, Auswirkung des Umgangs vom 21.4.16, Arbeitsaufnahme in u.a.) Ein Termin wurde nicht benannt und durchgeführt.

Es ist schon sehr verwunderlich, wie Frau Howe ohne ein Gespräch mit dem Vater die konkrete Situation einschätzen will, noch am 18.5.16 war sie von den konkreten Vorkommnissen nicht im Bilde.

Ein Termin wurde bis heute nicht angeboten.

Hiermit wird von Frau Howe wieder nur eine einseitige Interessenvertretung angezeigt und demonstriert.

Somit ist sie bis heute nicht über die Gesamtheit der Vorkommnisse informiert und auch wohl nicht in der Lage, eine unparteiische Einschätzung verwirklichen.zu können

5. Obwohl bei Gericht ein betreuter Umgang im Jugendamt vereinbart war, wurde schon 6 Tage danach von Frau Howe der Umgang von Frau mit in der Kita für möglich erachtet, da nach ihrer Auffassung von Frau keine Gefährdung mehr ausgeht. Hierzu erfolgte ein entsprechendes Schreiben vom 26.4.16 an die Kita. Dies ist um so verwunderlicher, da ihr Vorschlag zum Umgang in der Kita beim Termin am 19.4.16 von der Richterin kategorisch abgelehnt wurde. Es muß als anmaßend bezeichnet werden, daß Frau Howe sich die Gefährdungseinschätzung von Frau ohne Begutachtung von Fachkräften zumutet, zumal es auch hierzu konkrete Festlegungen in dem Vermerk vom 19.4.16 gab. So heißt es dort : Die Kindesmutter verpflichtet sich, umgehend den sozialpsychiatrischen Dienst aufzusuchen, damit abgeklärt werden kann, ob dem aus psychiatrischer Sicht Hindernisse entgegenstehen, da Kontakt mit W die Mutter sich angedroht hat das Leben zu nehmen. Zu Frau Howe kann aus der Ignoranz von dem Hinzuziehen von Fachpersonal kein Vertrauen mehr aufgebracht und gefaßt werden. In der weiteren Folge veranlaßt Frau Howe Frau heimlichen Kontakt mit entgegen der Vereinbarung in der Kita aufzunehmen, was von Frau Stein dann auch realisiert wurde. Erst durch Information durch ist der Vorgang aufgeflogen. Auch nach Information am 26.5.16 an Frau Howe von dem festgestelltem Umgang wird von ihr nur erklärt, sie sehe darin kein Problem. von Frau mit ' Durch dieses Verhalten wird die Kita veranlaßt, den Umgang zwischen Mutter und Tochter zu gewähren und die Kita ist nicht bereit, der Mutter entspr. der Vereinbarung den Umgang in der Kita zu verwehren. Damit kann mehr in die Kita gebracht werden und das Kindeswohl wird vom Jugendamt negiert... Aus Sicht des Antragstellers hat Frau Howe ihre Kompetenz für die Aufgabe verloren. Es ist keine unabhängige Bearbeitung zu erwarten. Es kann ja wohl kaum akzeptiert werden, daß eine Behörde offiziell ein aufwendigen betreuten Umgang realisiert und im verborgenen einen freien Umgang in der Kita veranlaßt und billigt.

- 6. Frau Howe wird über mehrere Auswirkungen aus den Umgängen informiert z.B.
 - W stellt sich Samstag krank, am Sonntag tanzt sie im Bett und singt " Mama ist böse und ich bin lustig "
 - Mama ist traurig
 - Ramon (war immer nur Papa)
 - ich habe Mama gesehen, ich soll nichts erzählen (heimlicher Umgang in Kita)
 - Abwesenheit über ca 15 min.
 - willkürliche Gesänge "Mama ist lieb, Mama ist böse"
 - zeigt auf Papas Hals, und fragt tut es noch weh?
 - Papa bleibst du bei mir ?
 - Mama hat mich gehauen
 - Mama hat die Tür zugemacht

alle diese Hinweise wollte Frau Howe nicht hören und es gab keinerlei Reaktion. Damit kann nicht erkannt werden, daß das Wohl des Kindes Frau Howe überhaupt interessiert.

7. Mit Schreiben vom 27.6.16 und 1.6.16 an Herrn Bandlow über die Arbeitsweise von Frau Howe wurde informiert, daß eine Zusammenarbeit mit Frau Howe nicht mehr erfolgt und von ihr veranlaßte Termine nicht mehr wahrgenommen werden. Trotzdem wird die Mutter Frau von Frau Howe nicht über die Terminveränderungen informiert.

Frau Howe hat in voller Breite den Antragsteller ignoriert, die Vereinbarungen des Vermerkes vom 19.4.16 unterlaufen, die Antragsgegnerin animiert, ihre Vereinbarung zu brechen und sich angemaßt Untersuchungen von Fachkräften zu verhindern, hiermit ist keine Unabhängigkeit von Frau Howe gegeben und eine Zusammenarbeit nicht möglich.

Sie bieten auf der Internetseite folgende Dienste an :

Der Regionale Sozialpädagogische Dienst / Jugendberatung (RSD/JUB) ist der Basisdienst des Jugendamtes. Er ist eine allgemeine Anlaufstelle für Eltern und junge Menschen bei Erziehungsfragen oder familiären Problemen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, die das Ziel verfolgen:

- •junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern,
- •sie vor Gefahren zu schützen und
- •die Erziehenden zu beraten und zu unterstützen.

Anlass für einen Kontakt können nahezu alle Probleme und Fragen sein, die in Familien auftreten. Dabei steht im Mittelpunkt, Krisen- und Konfliktsituationen in Familien vorzubeugen, zu mindern oder zu bewältigen. Dazu gehört auch, die Zuständigkeit von Spezialdiensten herauszufinden und sie in die Arbeit mit den Familien einzubeziehen.

Mit dem bisherigen Verhalten haben sie ihren eigenen Anspruch in keiner Weise erfüllt. Ich habe schon bereut, mich überhaupt an das Jugendamt gewandt zu haben und bin maßlos enttäuscht. Ich bin nicht mehr bereit, mit Frau Howe irgendeine Zusammenarbeit zu realisieren.

Über die Vorgänge wurde Herr Bandlow mit Schreiben vom 1.5.16; 5.5.16; 27.5.16 und 1.6.16 informiert und am 9.6.16 in einem Gespräch über die Situation unterrichtet. Am 17.6.16 erklärte Herr Bandlow, er könne Frau Howe nicht abziehen. Diese Entscheidung ist für mich nicht nachvollziehbar, denn Frau Howe wirkt nicht zum Wohle meiner Tochter und ist aus unergründlichen Gründen parteiisch.

Bei einem Termin am 21.7.16 beim AG Pankow wird ausgeführt :

- er freut sich, daß die Eltern von sich endlich getrennt haben
- beide Eltern sind aus staatlicher Sicht gut geeignet, ein Kind zu erziehen
- eine Kommunikation von den beiden Eltern ist nicht möglich
- ein normaler Umgang sei in diesem Falle nicht ausreichend, es m

 üßte das Wechselmodell zur Anwendung kommen
- der EFB hätte die Endscheidung getroffen, brauche nicht untersucht werden, (EFB hat jedoch immer erklärt, die Aussage komme von Frau Howe, es sollte mal geklärt werden, wer jetzt lügt)
- es liege eine ärztliche Attest vor, von der Mutter gehe keine Gefahr aus

_

Auf eine Bemerkung der Gegenseite, wir leben ja in einem Sozialstaat, da braucht der

Vater ja nicht arbeiten, erfolgte von Herrn Bandlow kein Einwand.

Auf die Bemerkung der Richterin es sei zum Wohl des Kindes, wenn das Kind erweiterten Umgang mit dem Kind erhält, und im gleichem Atemzuge dargestellt wird, wenn der Vater Arbeit aufnimmt muß er auf das Kind verzichten. (was dann wieder jeder Vernunft zum Wohle des Kindes ist) erfolgt von Herrn Bandlow keine Reaktion.

Herr Bandlow bekommt auch das starre und nur auf das Durchsetzen ihres Willens ausgerichtete Verhalten der Mutter im Gerichtssaal und auf dem Flur mit, ohne Bedenken anzumelden.

Aus dem Verhalten von den Mitarbeitern des Jugendamtes ergibt sich nur das Bestreben den Vorgang schnell vom Tisch zu bekommen.

Es scheint aus Sicht des Jugendamtes ein Vater nicht alleine erziehungsfähig zu sein. Für mich ist das Verhalten des Jugendamtes skandalös, denn es wird :

- das Opfer bestraft
- von Vorkommnissen will man nichts hören
- es wird auf ein angebliches Attest eines Psychiaters Bezug genommen
- obwohl ein solches Attest unseriös wäre, (nach einem Gespräch kann kein Psychiater ein solches Attest abgeben und nach vielen Gesprächen ist ein absoluter Ausschluß von Gefahr nicht möglich)
- Taten der Mutter wie Gewalt gegen den Partner vor dem Kind, Gewalt gegen das Kind, Einbeziehen des Kindes in sexuelle Handlungen, Diebstahl, Gewalt gegen Nachbarn u.a., anhaltendes Hantieren mit Unwahrheiten, Androhen mit erweiterten Suizid usw. sind für das Jugendamt nicht diskutabel
- obwohl keine Kommunikation mit der Mutter möglich ist und die Mutter keine Wohnung hat, soll ein ausgeglichenes Wechselmodell erzwungen werden
- Untersuchungen des Kindes werden verhindert

Vom Jugendamt wird mit solchen Verhalten auf keinem Fall das Wohl des Kindes beachtet, Statt auf Therapie bei der wahrscheinlich kranken Mutter (nach eigenen Angaben sexuelle Gewalt erlitten) hinzuwirken, wird mit absolut unverständlichen Handlungen reagiert.

Mit freundlichem Gruß



Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Jugend und Facility Management Bezirksstadträtin



Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Herrn I Geschäftszeichen bei Antwort bitte

angeben: Jug BM

Bearbeiter/in: Frau Scholtis

Zimmer: 705 Dienstgebäude: Berliner Allee 252-260 Ortsteil Weißensee

Tel. Durchwahl (030) 90295-7485

Vermittlung (030) 90295-0

Fax

(030) 90295-7501

E-Mail: evelyn.scholtis

@ba-pankow.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

www.berlin.de/ba-pankow Datum: 30 .08.2016

Ihr Schreiben vom 28.07.2016

Sehr geehrter Herr

mit o. g. Schreiben wandten Sie sich an Herrn Köhne, Bürgermeister des Bezirks Pankow von Berlin. Ihr volljährigen Sohn, Ihre Enkeltochter sowie die Mutter des Kindes, werden aktuell vom Regionalen Sozialpädagogischen Dienst, Region Weißensee, betreut. Sie erhoben Dienstaufsichtsbeschwerde gegen meine Mitarbeiterin, Frau Howe, Regionaler Sozialpädagogischer Dienst, Region Weißensee, und den Regionalleiter, Herrn Bandlow.

Ihr Schreiben war für mich Anlass, den bestehenden Vorgang der Region zu prüfen. Es liegen mir auch schriftliche Stellungnahmen meiner Mitarbeiter vor.

Beanstandungen der Arbeitsweise meiner Mitarbeiterin, Frau Howe, haben sich nicht ergeben. Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde weise ich demzufolge zurück.

Auf ausdrücklichen Wunsch Ihres Sohnes wurde Ihnen als Großvater väterlicherseits eine Gesprächsteilnahme ermöglicht. Sie konnten ihn somit angemessen unterstützen. Nähere Erläuterungen zur Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben von Frau Howe sind – ausgenommen von der Mitwirkung im laufenden familiengerichtlichen Verfahren - Ihnen gegenüber nicht möglich, da es an einer entsprechenden Befugnis mangelt.

BLZ 100 500 00 BLZ 100 708 48 BLZ 100 100 10 Beanstandungen der Arbeitsweise meines Mitarbeiters, Herrn Bandlow, Dienst- und Fachvorgesetzter der o. g. Mitarbeiterin, haben sich nicht ergeben. Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde weise ich zurück.

Entsprechend des Willens Ihres Sohnes wurde Ihnen auch von Herrn Bandlow die Teilnahme an Gesprächen ermöglicht. Sie erhielten in dieser Form die Möglichkeit, Ihren Sohn in seinen Angelegenheiten beizustehen.

Sie äußerten im Schreiben vom 28.07.2016, die Entscheidung, Herr Bandlow "könne Frau Howe nicht abziehen", nicht nachvollziehen zu können.

Eine Veränderung der Fallzuständigkeit nach den bestehenden fachlichen Standards sollte während eines laufenden familiengerichtlichen Verfahrens nur erfolgen, wenn dieser unvermeidlich ist. Das ist hier nicht der Fall. Es soll eine größtmögliche Kontinuität des Wirkens der Beteiligten im gerichtlichen Verfahren sichergestellt werden.

Im Fall der Weigerung eines Klienten, mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Jugendamtes aus verschiedenen Gründen zukünftig zu kommunizieren, hat sich eine "Co-Betreuung" bewährt, die hier zur Anwendung kommt.

Ihnen ist bekannt, dass Herr Bandlow bereits im Juni dieses Jahres entschied, zukünftig als Ansprechpartner Ihres Sohnes zu fungieren. Diese Entscheidung traf er mit der Absicht, zur Verbesserung der Arbeitsbeziehung zwischen Ihrem Sohn und Frau Howe, beizutragen.

Mit Schreiben vom 18.06.2016 erklärte Ihr Sohn gegenüber dem Amtsgericht Pankow/Weißensee, Abteilung Familiensachen, dass Sie ihn in allen anstehenden Sachen bis zu einer positiven Entscheidung über seinen Antrag auf Prozesskostenhilfe vertreten sollen. Als Großvater väterlicherseits wurden Sie somit bevollmächtigt, ihm in den familiengerichtlichen Verfahren, Ihre Enkelin betreffend, beizustehen.

Im familiengerichtlichen Verfahren kommt dem Jugendamt die Aufgabe zu, das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für Kinder und Jugendliche betreffen, zu unterstützen. Das Jugendamt unterrichtet insbesondere über angebotene und erbrachte Leistungen, bringt erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes ein und weist auf Möglichkeiten der Hilfe hin (vgl. § 50 Achtes Buch Sozialgesetzbuch [kurz: SGB VIII]).

Im vorliegenden Fall nimmt Frau Howe diese Aufgabe im Auftrag des hiesigen Jugendamtes wahr. Als fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes wirkt Sie im familiengerichtlichen Verfahren ohne Beanstandung mit.

Aufgrund der besonderen, oben erläuterten Entscheidung des Herrn Bandlow über die gesamte Fallzuständigkeit, wirkt auch er, in Kooperation mit Frau Howe, im familiengerichtlichen Verfahren mit (GZ: 22 F 3123/16, 22 F 4243/16 und 22 F 5612/16).

Für die Durchführung familiengerichtlicher Verfahren trägt das Gericht Verantwortung. In einer Anhörung gibt das Gericht Raum, dass die Beteiligten ihre - oft unterschiedliche - Sichtweise auf die zu klärende Problematik darstellen können.

Nach meiner Überprüfung der Mitwirkung Herrn Bandlows im familiengerichtlichen Verfahren, Ihre Enkelin betreffend, sind keine Versäumnisse oder Pflichtverletzungen der Dienstkraft festgestellt worden.

Aufgrund des grundgesetzlich verankerten Erziehungsrechts von Eltern, ist es die Aufgabe des Jugendamtes, dieses Recht und die damit verbundene Verantwortung der Eltern zu stärken.

Ergänzend verweise ich auf das Anhörungsprotokoll des Amtsgericht Pankow/Weißensee vom 21.07.2016.

Freundliche Grüße

Christine Keil

3

13088 Berlin

Jugendamt Pankow Jugendamtsdirektorin Frau Anja Krause Berliner Allee 252-260

13068 Berlin

Berlin, den 19.8.16

Sehr geehrte Frau Krause,

die Antwort auf die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 18.6.16 mit Schreiben vom 8.8.16 ist vollkommen an der Sache vorbei und nur geeignet das Fehlverhalten der Frau Howe zu deckeln.

Da wird mitgeteilt, daß Frau Howe sofort nach der ersten Hilfegesuch im Aug. 2015 die Fallzuständigkeit übernahm. Es ist dann wohl überhaupt nicht zu verstehen, daß ich mit Frau Howe erst im April 2016 beim Termin am 19.4.16 beim AG Kontakt hatte. Sie hat ausgehend von den Hinweisen bezüglich der Gewalttaten von Frau kein Kontakt gesucht und keine Lösungen vorgeschlagen.

Frau Howe hat auch nach dem Gerichtsverfahren kein Gespräch mit mir geführt, sie hat lediglich Termine durchgestellt.

Auf die Mitwirkung in den familiengerichtlichen Verfahren hätte ich gut verzichten können, denn Frau Howe hat an den Festlegungen und Vereinbarungen aktiv mitgearbeitet. Um so überraschender ist es, daß sie den Termin beim EFB unterlief, denn der EFB hat immer dargestellt, daß Frau Howe den Termin für nicht erforderlich gehalten hat und damit die Nichtvergabe eines Termines für Waren begründet. Warum steht im Protokoll die Festlegung, Untersuchung von Waren beim EFB, wenn schon 2 Tage später der Termin unterlaufen wird. Anscheinend wird hier eine falsche Aktivität vorgegaukelt und Verwirrung geschaffen.

Obwohl die Richterin ausdrücklich einem von Frau Howe vorgeschlagenen Umgang im Kindergarten nicht zustimmte, wird von Frau Howe zwei Tage nach dem Termin schon der Umgang im Kindergarten vorbereitet. Diese Handlungen wurden wahrscheinlich nur veranlaßt, um die Arbeit des betreuten Umganges zu umgehen. Angeblich sollte mit mir der Umgang im Kindergarten am 27.4.16 thematisiert worden sein, was so nicht stimmt, mir wurde lediglich mitgeteilt, daß ab 3.5.16 der Umgang im Kindergarten sein soll, weil sie Urlaub hat. Ich habe sofort meine Bedenken geäußert. Als am 3.5.16 trotz mein Einspruch der Umgang in der Kita stattfinden sollte, habe ich mit Frau Jung gesprochen, daß ich dem Umgang in der Kita nicht zustimme. Frau Howe hat keine Abstimmung mit mir vorgenommen, und trotz meinem Einspruch den unbetrreuten Umgang in der Kita realisiert.

Frau Jung erklärte, die Kita ist für so einen betreuten Umgang nicht eingerichtet. Auch würde das Kind in eine Sonderstellung gegenüber den andern Kinder gebracht werden, was nicht akzeptabel ist, dies interessiert Frau Howe nicht.

Am 18.5.16 wurde kein ausführliches Gespräch in der Sache geführt, sondern eine Beschwerde bezüglich des Umganges in der Kita behandelt aber die Gewalttaten an sich wurden nur peripherier behandelt. Es ging in der Hauptsache um den Standpunkt von Frau Howe, Frau könnte durchaus zu Recht aus dem Kindergarten abholen. Da entstand die Frage, warum dann ein betreuter Umgang realisiert wird. Der Satz, das hiesige Jugendamt ist seiner Verantwortung inbesondere Umsetzung der Vereinbarung vom 19.4.16 nachgekommen klingt damit wie ein Hohn. Der Richterin war beim Termin wichtig, daß der Umgang im Jugendamt erfolgt, hier gab

es keine Eingrenzung auf ztwei Wochen.

Die Klärung daß dem Umgang keine Gründe des Kindeswohles entgegenstehen, wurde nicht realisiert, hier gibt es lediglich die Einschätzung von Frau Howe nach zwei Tagen.

Der Umgang von Mutter und Tochter ist für mich bedenkenfrei. Die Frau hat 4

Gewalttaten verübt mit Tötungsabsicht am 9.4.16. Sie droht mit erweiterten Selbstmord und erklärt sexuelle Handlungen mit der Tochter, und trotzdem sieht Frau Howe nach zwei Tagen, daß von der Mutter keine Gefahr ausgeht. Psychiater erklären, solche Einschätzungen sind unseriös, aber Sie halten an Ihrer Meinung fest und deckeln die .Handlungen von Frau Howe.

Sollten nur ein 'Bruchteil von meinen Befürchtungen eintreten, mache ich sie persönlich verantwortlich

Frau Howe wird über mehrere Auswirkungen aus den Umgängen informiert z.B.

- W stellt sich Samstag krank, am Sonntag tanzt sie im Bett und singt " Mama ist böse und ich bin lustig "
- Mama ist traurig
- Ramon (war immer nur Papa)
- ich habe Mama gesehen, ich soll nichts erzählen (heimlicher Umgang in Kita)
- Abwesenheit über ca 15 min.
- willkürliche Gesänge "Mama ist lieb, Mama ist böse"
- zeigt auf Papas Hals, und fragt tut es noch weh?
- Papa bleibst du bei mir ?
- Mama hat mich gehauen
- Mama hat die Tür zugemacht

und um ein Termin gebeten, alle diese Hinweise wollte Frau Howe nicht hören und es gab keinerlei Reaktion. Damit kann nicht erkannt werden, daß das Wohl des Kindes Frau Howe überhaupt interessiert.

Frau Howe wurde auch gebeten um ein Termin bezüglich der Organisation der Gegenwart, keine Reaktion.

Bei einem Termin am 21.7.16 beim AG Pankow wird von Herrn Bandlow ausgeführt:

- er freut sich, daß die Eltern von W
 sich endlich getrennt haben
- beide Eltern sind aus staatlicher Sicht gut geeignet, ein Kind zu erziehen
- eine Kommunikation von den beiden Eltern ist nicht möglich
- ein normaler Umgang sei in diesem Falle nicht ausreichend, es m

 üßte das Wechselmodell zur Anwendung kommen
- der EFB hätte die Endscheidung getroffen, William brauche nicht untersucht werden, (EFB hat jedoch immer erklärt, die Aussage komme von Frau Howe, es sollte mal geklärt werden, wer jetzt lügt)
- es liege eine ärztliche Attest vor, von der Mutter gehe keine Gefahr aus

_

Auf eine Bemerkung der Gegenseite, wir leben ja in einem Sozialstaat, da braucht der

Vater ja nicht arbeiten, erfolgte von Herrn Bandlow kein Einwand.

Auf die Bemerkung der Richterin es sei zum Wohl des Kindes, wenn das Kind erweiterten Umgang mit dem Kind erhält, und im gleichem Atemzuge dargestellt wird, wenn der Vater Arbeit aufnimmt muß er auf das Kind verzichten. (was dann wieder jeder Vernunft zum Wohle des Kindes ist) erfolgt von Herrn Bandlow keine Reaktion.

Hier wird wohl nur dokumentiert, daß das Jugendamt nur die Mutter als wichtige Bezugsperson annimmt, egal welche Gefahr von ihr ausgeht. Auf den Vater kann wohl gut verzichtet werden.

Herr Bandlow bekommt auch das starre und nur auf das Durchsetzen ihres Willens ausgerichtete Verhalten der Mutter im Gerichtssaal und auf dem Flur mit, ohne Bedenken anzumelden.

Aus dem Verhalten von den Mitarbeitern des Jugendamtes ergibt sich nur das Bestreben den Vorgang schnell vom Tisch zu bekommen.

Es scheint aus Sicht des Jugendamtes ein Vater nicht alleine erziehungsfähig zu sein. Für mich ist das Verhalten des Jugendamtes skandalös, denn es wird :

- das Opfer bestraft
- von Vorkommnissen will man nichts hören, Beratung findet nicht statt
- es wird auf ein angebliches Attest eines Psychiaters Bezug genommen
- obwohl ein solches Attest unseriös wäre, (nach einem Gespräch kann kein Psychiater ein solches Attest abgeben und nach vielen Gesprächen ist ein absoluter Ausschluß von Gefahr nicht möglich)
- Taten der Mutter wie Gewalt gegen den Partner vor dem Kind, Gewalt gegen das Kind, Einbeziehen des Kindes in sexuelle Handlungen, Diebstahl, Gewalt gegen Nachbarn u.a., anhaltendes Hantieren mit Unwahrheiten, Androhen mit erweiterten Suizid usw. sind für das Jugendamt nicht diskutabel
- obwohl keine Kommunikation mit der Mutter möglich ist und die Mutter keine Wohnung hat, soll ein ausgeglichenes Wechselmodell erzwungen werden
- Untersuchungen des Kindes werden verhindert

Vom Jugendamt wird mit solchen Verhalten auf keinem Fall das Wohl des Kindes beachtet, Statt auf Therapie bei der wahrscheinlich kranken Mutter (nach eigenen Angaben sexuelle Gewalt erlitten) hinzuwirken, wird mit absolut unverständlichen Handlungen reagiert.

_	
-	

2	2	ᆮ	1	1
J	_	J	4	٠

Jugendamt Pankow

z.H. Frau Krause

Berliner Allee 252 - 260

13088 Berlin

Berlin, den 16.11.16

Sehr geehrte Frau Krause,

+

aus gegebenen Anlaß wende ich mich als Großvater von an Sie, um auf unmögliche Zustände in Ihrem Jugendamt Weißensee hinzuweisen. Ich möchte hier erwähnen, daß ich als Landrat auch mal oberster Dienstherr eines Jugendamtes war und bei zwei Jugendämtern (in Brandenburg und NRW) Abstimmungen über mögliche Behandlung der Problematik vorgenommen habe. Auch aus der Literatur ist zu entnehmen, daß die Herangehensweise des Jugendamtes Weißensee nicht akzeptabel ist. Es hat den Anschein, daß dort kein Denkmodell zur Behandlung des Falles, daß die Frau der gewalttätige Teil ist, vorhanden ist.

Deshalb bitte ich Sie, eine Person zu benennen, die geeignet ist, ein echter Ansprechpartner für meinen Sohn zu sein.

Denn Herr Bandlow nimmt angesprochene Probleme nicht erkenntlich auf, und vermittelt den Eindruck, den Problemfall (der mit Beschwerden verbunden ist) möglichst schnell los zu werden.

Ich verweise hier auf ein Gespräch am 3.11.16 bei Herrn Bandlow und weiteren Bemühungen zu einem gemeinsamen Konzept zu kommen. Ich muß leider einschätzen, daß hier kein Fortschritt zu sehen ist und dieses nicht möglich ist. Über die einzelnen Details werde ich in den nächsten Tagen ausführen. Nach 6 Wochen habe ich ein Termin bei der EFB erhalten. Da ich es für notwendig erachte, daß der bisherige Ansprechpartner Herr Bandlow daran teilnimmt, habe ich ihn hierzu eingeladen, was aus nicht verständlichen Gründen abgelehnt wurde,

Die Beratung findet am 24.11. 13:30 Uhr bei Frau Büttner statt. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß der neu benannte Ansprechpartner an dem Gespräch teilnimmt, da es um die unmögliche Arbeitsweise des EFB geht. (sh. Schreiben vom 3.10.16) Ich verweise auch auf die Schreiben vom 18.11.16 und 19.11.16 an Sie.

mfq.

Mailverkehr mit Herrn Bandlow zu der Problematik

Dienstag, 15. November 2016 16:29

Sehr geehrter Herr

bei der EFB handelt es sich genauso um einen Fachdienst des Jugendamts wie beim RSD.

Die EFB ist in ihrer Aufgabenerfüllung eigenständig und ich werde mich nicht in Beratungsgespräche einmischen,

welche die EFB mit Ihnen vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen.

Andreas Bandlow

Bezirksamt Pankow von Berlin Jugendamt Regionalleiter Region Weißensee Berliner Allee 252-260 13088 Berlin

Tel.: 90295 7656 Fax: 90295 7821

Bitte beachten Sie meine neue E-Mailadresse: andreas.bandlow@ba-pankow.berlin.de

>>>

Von: <| net.de>

An: <andreas.bandlow@ba-pankow.berlin.de>, <corkicorks@gmail.com>

Datum: 12.11.2016 08:45

Betreff: RE: Antw: Antrag auf Leistungen

Sehr geehrter Herr Bandlow,

es liegt jetzt ein Gesprächstermin von dem EFB mit 24.11.16 13:30 Uhr vor. Da wir eine divergente Auffassung bezüglich der Aufarbeitung der Gewalt haben, würde ich es für positiv halten, daß Sie als Ansprechpartner des Jugendamtes für den Vater

an der Beratung teilnehmen.

Bitte teilen Sie mit, inwieweit Sie an der Beratung teilnehmen werden, damit dies mit dem EFB abgestimmt werden kann.

mfg

Jugendamt Pankow/Weißensee EFB z.H. Frau Büttner

Amalienstr. 8

13088 Berlin

./. ______./. Aktenzeichen: 22 F 3123/16; 22 F 4243/16 und 22 F 5612/16

B. O., den 3.10.2016

Sehr geehrte Frau Büttner,

Sie haben fälschlicher Weise am 29.9.16 bei einem Gespräch mit meinem Sohn behauptet, daß ich am 22.9.16 im Jugendamt dargestellt habe,

"es findet zwischen und Frau kein begleiteter Umgang mehr statt"

Ohne den Wahrheitsgehalt zuüberprüfen, haben Sie die Lüge von Frau in dem Einzelgespräch am 29.9.16 zu ca 80% zum Thema gemacht, um meinem Sohn Vorwürfe zu machen. Meine Erkenntnis ist, daß Frau in dieser Angelegenheit eine Lüge nach der anderen verwendet, und dieses bewußt tätigt, um sich positiv darstellen zu wollen, Sie als angebliche Fachkraft hätten dieses wohl erkennen können und müssen. Sie haben auch die starren Ansichten von Frau am 15.9.16 miterleben können.

- da hat Sie festgestellt, mein Sohn ist der Schlimme
- unbegleiteten Umgang will sie nicht
- sie wird ihn wegen Kindesentführung anzeigen
- wir sehen uns vor Gericht, es ist ihr gutes Recht auf unbegleiteten Umgang
- du wirst schon sehen, du wirst auch noch beim JA um Umgang betteln
- du kannst nicht machen, was du willst, ist nicht deine Puppe
- sie kann ihr Kind verabschieden, wie sie will
- was kann ich dafür, daß meine Schwester postet
- sie verabschiedet sich, hau ab du Loser

Sie hätten durchaus den Hang von Frau zum Lügen erkennen können, denn ihn sind folgende Fälle bekannt.

- sie streitet jegliche Gewalt ab, obwohl diese stattgefunden haben
- sie unterstellt, sie wurde aus der Wohnung ausgeschlossen
- sie hat ein halbes Jahr kein Umgang gehabt
- sie hat mit den Diffamierungen im Internet nichts zu tun
- sie hat nicht W aus der Kita abgeholt usw.

Und Sie haben ihre Beleidigungen miterlebt.

Ich erwarte von Ihnen, daß Sie sich bei mir, für Ihre Unterstellung entschuldigen. Weiterhin haben Sie meinem Sohn Vorwürfe gemacht, daß er am 22.9.16 W nicht selbst übergeben hat. Dieses ist voll an der Sache vorbei, da Herr Bandlow am 21.7. 16 vorm AG Pankow festgestellt hat, daß Begegnungen zwischen Frau und Herrn bei Umgängen vermieden werden sollten, und ich gebeten wurde als Vertrauensperson für

Übergaben zur Verfügung zu stehen.

Auch wurde am 22.9.16 keine direkte Übergabe an Frau realisiert, W wurde an Frau Köhler übergeben und auch von ihr übernommen, so daß ein Kontakt mit Frau gar nicht gegeben war.

Mit Ihrem ausdauerden Rumhacken auf diesem Thema, haben Sie sich disqualifiziert. Sie hätten sich besser in Ihrem Hause abstimmen müssen. Aber Vorbereitung auf Gespräche, scheint nicht Ihre starke Seite zu sein, denn es ist nicht zu verstehen, daß Sie am 15.9.16 nicht einmal den Namen Ihres Gesprächspartners kannten.

Auch ist Ihre Festellung, die Untersschlagung von Kindergeld ist der Tochter "wurst" voll an der Sache vorbei, Denn der Tatbestand, daß 570 Eur Kindergeld unterschlagen wurden ist nicht wurst, denn dies erhöht die Sorgen des Vaters, und das Kind benötigt gerade in dieser Zeit einen möglichst ausgeglichenen Vater, um wenigsten eine stabile Seite zu haben.

Auf die Darstellung von , daß er sich beim Umgang keine Sorgen machen möchte, reagieren Sie, "brauchen sie auch nicht, müssen sie auch nicht Herr ". Mit einer solch unqualifizierten Bermerkung machen Sie seine Sorgen nur größer, da Sie nicht bereit sind, objektiv zu handeln und die von Frau ausgehende Gefahr zu erkennen. Er macht sich aber große Sorgen, weil die Beeinflussung der Tochter durch Frau erheblich ist und somit auch eine Gefährdung des Kindes eintritt.

Weiterhin sagte Ihnen mein Sohn, daß er eine Aufarbeitung der Gewaltakte und Verhalten von Frau für weitere Gespräche erforderlich hält, dies tun Sie ab, Sie seien kein Strafgericht. Diese Haltung empfinde ich unakzeptabel, denn das Strafverfahren läuft an anderer Stelle. Aber es sollte wohl die Kommunikationsfähigkeit zw. den Eltern erhöht werden, und nicht nur auf den vernünftigeren eingewirkt werden.

Dies kann aber nur erfolgen, wenn gerade auf den negativen Elternteil mit Therapien und Gesprächen eingewirkt wird, wozu Sie anscheinend nicht bereit sind.

Sie stellen in den Raum, daß nur 12 Std Umgang stattgefunden hätten, auch diese Angabe ist falsch, denn ab 19.4.16 war betreuter Umgang vereinbart :

wahrgenommen wurden: 21.4.16, 27.4.16, 18.5.16, 25.5.16, 17.6.16, 23.6.16, 30.6.16,

3 x Juli a 1,5 Std = 15 std 21.7.16 freier Umgang a 4 Std 31.8.16 freier Umgang a 3 Std

22.9.16 2 Std

insgesamt: 24 Std.

dabei ist zu berücksichtigen, daß alle gescheiterten Umgänge von Frau verursacht wurden :

3. und 10.5.16 wollte entgegen der vereinbarung unbetreuten Umgang in Kita

3.6. und 9.6.16 hat betreuten Umgang nicht wahrgenommen, weil sie unbetreuten Umgang in Kita durchsetzen wollte

ab 23.7. - 30.8.16 angebotene freier Umgang nicht wahrgenommen, erst Umgang am 31.8. realisiert

1.9. - 20.9.16 angebotenen betreuten Umgang nicht wahrgenommen

Damit können Sie erkennen, daß weder die Std.-Zahl, noch die Zeit von Nichtumgang stimmt und die Nichtwahrnehmung des Umganges in 11 Fällen von Frau verursacht wurde. Somit sind Ihre diesbezüglichen Argumente ungeeignet.

Wenn Sie einen flüssigen Umgang anstreben wollen, dann müssen Sie auf Frau einwirken.

Als Bevollmächtigter meines Sohnes in o.g. Verfahren werde ich ihm vorschlagen, Einzelgespräche bei Ihnen nicht mehr wahrzunehmen, und gemeinsame Sitzungen mit Frau nur zu realisieren, wenn Sie Protokolle erstellen und übergeben sowie

Zielstellungen beim Beginn der Sitzung benennen.

Das EFB hat sich die Aufgabe gestellt, Eltern, Kindern und Jugendlichen in familiären Fragestellungen und Konfliktsituationen beraterische und therapeutische Hilfe anzubieten. Dies schließt sowohl normale Alltagsfragen als auch dramatische Notsituationen ein.

Womit kann man sich an uns wenden:

- familiäre Konflikte und Beziehungskrisen, individuelle Lebenskrisen;
- familiäre Belastungen, wie chronische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Behinderungen, die die Entwicklung Ihrer Kinder beeinträchtigen;
- wenn Ihnen in der Erziehung Ihrer Kinder die Probleme über den Kopf wachsen oder Sie bei Entwicklungsproblemen konkrete Fragen haben;
- Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatische Beschwerden Ihrer Kinder;
- Trennung, Scheidung, Paarprobleme;
- Gewalt und Missbrauch;
- Identitäts- und Lebensfragen, die in der Pubertät den Alltag belasten. Unsere Angebote stimmen wir im Einzelfall auf den Bedarf der Ratsuchenden ab (z.B. Familiengespräche/-therapie, Elternberatung, Paarberatung/-therapie, Psychodiagnostik, Krisenintervention, Beratung von Fachkräften).

Diesen Ansprüchen kommen Sie in diesem Fall nicht nach.

Ich habe Herrn Bandlow um ein Gesprächstermin bei Ihm im Beisein von Frau Büttner vom EFB gebeten. Ich habe als Termin Freitag den 7.10. bzw. Montag den 10.10.16 vorgeschlagen. Sollte ein gemeinsamer Termin nicht zu Stande kommen, würde ich den Termin auch gerne mit Ihnen alleine an o.g. Tagen realisieren, weil ich eine Klärung für notwendig halte.

Den Zeitpunkt könnten Sie vorschlagen. Ich bitte um Bestätigung per Email.

Jugendamt Pankow

z.H. Frau Krause

Berliner Allee 252 - 260

13088 Berlin

Berlin, den 26.11.16

Sehr geehrte Frau Krause,

im Schreiben vom 16.11.16 hatte ich angegeben, daß ich Details zu den Verhalten des Jugendamtes Weißensee Ihnen bekannt gebe, was ich hiermit tue.

Es wird eingeschätzt, daß keinerlei Konzept zur Überwindung der Gewalt und der negativen Einflüsse von der Mutter auf bei dem Jugendamt in Weißensee vorliegt. Die Voraussetzungen zur Normalisierung der Kommunikation mit der Mutter sind schlechter, wie zum Beginn des Vorganges. Wie die Mutter sich ausdrückt, führt sie Krieg gegen den Vater und mich und sie macht, den Vater nur schlecht, wo es nur geht. Diese Verschlechterung hat voll das Jugendamt mit seinen bisher nicht nachvollziehbaren Handlungen zu verantworten.

Zu den Vorgängen mit Frau Howe habe ich schon in den Schreiben vom 29.07.16, 18.06.16 und 19.08.16 an Sie und den Bürgermeister erläutert.

Herr Bandlow hat nach den Beschwerden zuerst auch eine Veränderung realisiert, indem er sich zum Ansprechpartner für meinen Sohn erklärt hat und darstellte, daß Frau Howe es wohl etwas übertrieben hätte. Hiermit hat er bewußt getäuscht, denn am 3.11.16 hat er deutlich zu erkennen gegeben, daß die Handlungen von Frau Howe aus seiner Sicht nicht zu kritisieren seien. Es war damals aber schon nicht verständlich, daß Frau Howe noch Ansprechpartner für Frau war, aus jetziger Sicht war die Änderung aber nicht unter ehrlicher Absicht erfolgt, sondern es muß aus den Angaben von Herrn Bandlow am 3.11.16 davon ausgegangen werden, daß er nur Ruhe in den Vorgang bekommen wollte, denn Frau Howe habe kein Fehler gemacht.

Wer mir erzählen will, eine Person die

- hinter dem Rücken des Vaters einen unbegleiteten Umgang animiert und toleriert und nach außen eine begleiteten Umgang durchführt
- und von den Vorkommnissen nichts hören will
- keine Beratung realisiert

hat richtig gehandelt, kann mein Vertrauen nicht gewinnen.

Nach dem 3.11.16 habe ich noch mehrfach versucht, mit Schreiben zu erreichen, mit Herrn Bandlow zu einem Konzept zu kommen, was nicht erfolgreich war.

Zu Beginn des Gespräches Bandlow dar, das er wegen der Beschwerden in seinen Aussagen gehemmt ist, dies wirft die Frage auf, ob er dem Posten gewachsen ist. Wer einen Leitungsposten bekleidet muß auch mit Kritik leben können, zumal es noch von

seinem Kollektiv veranlaßt wurde.

Alle Darstellungen zur Gewalt, sexuellen Handlungen der Mutter an dem Kind, den Drohungen insbesondere mit erweiterten Suizid, den Beeinflussungen der Tochter, den Verleumdungen des Vater, der Unfähigkeit der Mutter zur Kommunikation und den Nichterfüllen der Pflichten durch die Mutter wollen die Mitarbeiter des JA Weißensees nichts hören. Damit machen sie das Opfer zum Täter und fördern den Täter in seinen Handlungen, eine Aufarbeitung der Gewalttaten erfolgt somit nicht. Ich frage mich, wie die beiden Eltern bei einem solchen Verhalten zueinander finden können, denn sie haben noch ca 20 Jahre miteinander zu tun.

Es wurde Strafanzeige gegen die Mitarbeiter des Jugendamtes gestellt, da die angebliche Feststellung, von der Mutter geht keine Gefahr aus, von keinem Psychiater gestellt worden sein kann, denn eine solche Aussage kann nicht nach einer Sitzung getroffen werden.

Daß sich Frau Howe It. Angaben gegenüber Frau Wolf befähigt fühlt, solche Feststellungen nach einmal sehen, treffen zu können, macht mir Angst. Denn dies würde bedeuten, daß Frau Howe außergewöhnliche Fähigkeiten haben, und dies zumal sie noch nicht einmal eine solche Ausbildung nachweisen kann.

Trotz mehrfacher Bitte, das angebliche ärztliche Attest vom 11.5.16 zu übergeben, wurde

dies immer von Hern Bandlow abgelehnt. Daß dieses Schreiben angeblich nach der Übergabe ans Gericht nicht mehr beim Jugendamt vorliegt, ist wohl ein unmöglicher Zustand, denn ein solch wichtiges Dokument gibt man als Original (zu mindestens behält man eine Kopie) nicht aus den Händen, auch dies zeigt wohl die Überforderung von Herr Bandlow in der Funktion als Regionalleiter. Ich gehe davon aus, daß das Schreiben vom 11.5.16 von keiner zu einer solchen Attestausstellung berechtigten Person erstellt wurde. Auch hätte dieses angebliche Attest nicht beim Termin am 21.7.16 beim AG vorgelegt werden dürfen, da Herr Bandlow von der Nichteignung als Attest wissen mußte. Auch erfolgte keine Korrektur der Angaben in der Folge, damit wurde eine Beeinflussung der Richterin bewußt beabsichtigt.

Die Absicht von Herrn Bandlow, bei dem Termin am 21.7.16 ein ausgeglichenes Wechselmodell durch zu setzen, obwohl keine Kommunikation seitens der Mutter vorhanden war, die Mutter keine verfügbare Wohnung hatte, der Vater das Wechselmodell zu der Zeit abgelehnt hatte, keine Aufarbeitung der Gewalt erfolgt war usw. usw., beweist, daß Herr Bandlow auf Kosten der Tochter das Problem los werden wollte. Die Floskel "zum Wohl des Kindes" wird da zum Hohn. Herr Bandlow hat auch damit seine Kompetenz in Frage gestellt.

Die Handlungen von Frau Büttner sind unhaltbar, es wurde keine Untersuchung an dem Kind vorgenommen, es wurde aber auch keine andere Stelle benannt, wo solche Untersuchung hätte erfolgen können. Ich wollte mit dem von Ihnen vorgegebene Ansprechpartner Herr Bandlow eine Beratung mit Frau Büttner über die unmögliche Beratung am 29.9.16 durchführen, was er jedoch ablehnte, er sei nicht ihr Vorgesetzter. Für mich ist dieses Verhalten unhaltbar, denn als Ansprechpartner hat er auch Pflichten, zum anderen steht er auch im Internet als Regionalleiter des Jugendamtes Weißensee, somit ist er nach außen auch für den EFB Weißensee zuständig.

Es scheint jetzt Motto zu sein, einer schiebt die Verantwortung auf den anderen. Am 3.11.16 äußerte Herr Bandlow, der EFB sei eigenständig der sich nicht von Frau Howe beeinflussen läßt. Der EFB hat aber am 24.11.16 eingeräumt, daß solche Bemerkungen gefallen sind.

Stellen Sie sich den Vater vor, der sich fünfmal beim EFB anhören mußte "eine Untersuchung von 'sei It. Frau Howe nicht erforderlich." und dann wird dieses noch bestritten!

Das fördert auf keinen Fall das Vertrauen zu beiden Seiten, weil der Vater hier zum "Dummen" gestempelt wird.

Zum anderen benötigt Frau Büttner 6 Wochen um erst nach drei Mahnungen einen Termin

zu einem Gespräch zu nennen. Dies erweckt nicht den Eindruck, daß sie an einer schnellen Klärung der Problematik interessiert ist.

It. Aussage der Mutter hat Herr Bandlow ihr von der Unterschrift zu der Einwilligung zur psychiatrischen Untersuchung abgeraten, was angeblich nicht so sein soll. Deshalb habe ich Herrn Bandlow angefragt :

BO 4.11.16

sehr geehrter herr bandlow,

ausgehend von unserem gespräch am 3.11., habe ich den eindruck, daß sie die Überweisung an die Kinderschutzambulanz nicht verstanden haben. hierzu folgende Erläuterungen. war bei der kinderärtztin frau dr. stern, hier wurde eine überweisung an den spz für erforderlich gehalten.

ausgehend hiervon erfolgte eine vorstellung beim spz helios klinikum buch. hier wurde festgestellt, daß die dortigen langen wartezeiten nicht optimal in diesem fall sind und es wurde angeraten die kinderschutzambulanz aufzusuchen, da eine schnelle wirksamkeit angezeigt ist. deshalb wurde die kinderschutzambulanz aufgesucht, und es wurde dort die einverständniserklärung übergeben.

ihr auftrag ergibt sich aus:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

aus meiner sicht ist die untersuchung von erforderlich um die schäden aus dem verhalten der mutter zu ermitteln und auch die möglichkeit der weiteren negativen einflüsse feststellen zu können.

ich bitte sie, die untersuchung von aktiv bei der mutter zu befördern und falls aus ihrer sicht die kinderschutzambulanz nicht optimal ist, einen vorschlag zu machen.

über die aktivitäten bitte ich um rückmeldung.

mfg hj. w

Eine Rückmeldung gibt es nicht. Also konstatiere ich 6 Mon. aktive Behinderung und Verhinderung der Untersuchung des Kindes durch das Jugendamt.

Durch das Jugendamt wurden freie Umgänge der Mutter in der Kita animiert und toleriert, obwohl auf der anderen Seite begleiteter Umgang im Amt realisiert wurde und vom Gericht auch ein begleiteter Umgang in der Kita abgelehnt wurde. Man muß sich diesen Widersinn der Handlungen vorstellen. Da unsererseits der Umgang in der Kita untersagt wurde, wurde der Kitaplatz angeblich in Abstimmung mit dem Jugendamt gekündigt. Auch hier ist das Kind wieder der Leidtragende aus den Handlungen des Jugendamtes. Eine Bitte sich für den Erhalt des Kitaplatzes zur Schaffung der Kontinuität fürs Kind,

lehnte Herr Bandlow ab, auch hier die Begründung, der Kindergarten sei eigenständig.

Der Träger der Kita wurde mehrfach aufgefordert, die Herausgabe des Kindes an die Mutter zu verweigern, was jedes mal mit Hinweis auf Abstimmung mit dem Jugendamt abgelehnt wird, auch die Bitte an Herrn Bandlow, bei dem Kindergarten sich für die Aufhebung der Kündigung der Kita einzusetzen, lehnte er ab. Somit ist auch hier kein positives Handeln festzustellen.

Auch hier wurde Hilfe verweigert, obwohl das Problem vom Jugendamt hervorgerufen wurde.

Am 11.10.16 schrieb ich Herrn Bandlow, bezüglich einer abfälligen Bemerkung von ihm beim Umgang am 6.10.16 :

./. 🤇

B. O., den 11.10.2016

Sehr geehrter Herr Bandlow,

beim Umgang am 6.10.16 erklärten Sie, daß sie nächsten Donnerstag noch einmal Umgang realisieren und dann davon ausgehen, daß der Zirkus dann beendet ist. Über diesen Satz bin ich schon sehr verwundert, erwarten Sie, daß die Probleme sich von alleine lösen? Langsam muß Ihnen doch wohl klar werden, daß das Herangehen des Jugendamtes voll gescheitert ist und es wird Zeit, einen neuen Verfahrensweg zu konzipieren.

In der Vergangenheit habe ich schon mitgeteilt, daß ich das Herangehen von Frau Howe und Frau Büttner in dieser Sache nicht nachvollziehen kann und auch nicht verwundert bin, daß die Jugendämter massiv in der Öffentlichkeit in Kritik stehen. Sie haben gegen jede sachliche Vernunft und Erfahrungswerten gewirkt.

Im Aufsatz von Barbara Thieme

Den Verfahrensbeteiligten ist es i.d.R. egal, wer der 'Aggressor' und wer das 'Opfer' ist. "Zum Streit gehören immer zwei!"

genau dieses wurde von Frau Howe mit, nichts von Gewalt hören zu wollen, praktiziert. Und Frau Büttner unterstreicht dieses Herangehen noch mit solchen unqualifizierten Bemerkungen, daß eine Aufarbeitung der Gewaltakte und Verhalten von Frau nicht ihre Aufgabe ist, denn sie seien kein Strafgericht. Und sie meint, zum Streit gehören immer Zwei Herr

Mit diesem Verhalten werden Opfer durch Ihr Amt zu weiteren Opferdasein verurteilt und eine Veränderung verhindert und die Kindesgefährdung weiter gefördert.

Im FRANKFURTER LEITFADEN

Häusliche Gewalt gefährdet Kinder. Es beeinträchtigt ihre emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung bis hin zu einer Traumatisierung.

Umgangskontakte setzen voraus, dass der gewalttätige Elternteil Verantwortung für die Gewalt übernimmt und Maßnahmen ergreift bzw. akzeptiert, um sein Verhalten zu ändern.

Auch diese Grundsätze werden in Ihrem Hause nicht berücksichtigt. Denn obwohl Frau

wiederholt zum Partner und dem Kind Gewalt ausgeübt hat, geht nach Frau Howe und Frau Büttner keinerlei Gefahr von der Mutter aus. Dies erfolgt, obwohl keinerlei Qualifizierung für eine solche Aussage bei den Damen vorhanden ist.

Die Bemerkung von Frau Howe gegenüber Frau Wolf "sie könne fachlich einschätzen, ob ein

Kontakt des Kindes zur Mutter Kindeswohl gefährdende Aspekte beinhalte." macht mir Angst. Denn es ist immer noch nicht geklärt, woher das fragwürdige Schreiben vom 11.5.16 so urplötzlich herkam und wer überhaupt eine solch unmögliche Feststellung abzeichnet.

Auch Ihre Ansicht am 21.7.16, es könne ein umfangreicher Umgang realisiert werden, hat sich als unmöglich erwiesen. Frau hat immer wieder den Umgang zur Beeinflussung von genutzt. Frau hat auf kein Schreiben reagiert, eine Abstimmung ist nicht möglich. Zu Beratungen beim EFB kommt sie nicht.

Obwohl Sie selbst und auch das EFB die unmögliche Auffassung und Verhalten von Frau erfahren haben, scheinen Sie diese immer noch nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Ich halte es für sinnvoll, daß wir nochmals eine generelle Verfahrensweise in der Sache abstimmen.

Auch auf dieses Schreiben reagiert Herr Bandlow nicht. Dieses trifft auch für das weitere Schreiben an Herrn Bandlow vom 4.11.16 zu.

Sehr geehrter Herr Bandlow,

bei dem Gespräch am 3.11.16 hatte ich den Eindruck, dass bei Ihnen in diesem Fall nicht die Bereitschaft und Notwendigkeit gesehen wird über die Gewalttaten, Beeinflussungen und Vorkommnissen zu reden. So haben Sie angeführt, dass es Fälle mit größeren Dimensionen gibt. Dies mag sogar sein, jedoch hat Frau körperliche Gewalt in erheblichen Umfang am Kind und dem Partner verübt. Und da ist wohl solche Bemerkung, dass mein Sohn wohl von den Gewalttaten ein bisschen tief getroffen ist, nicht angebracht.

Denn diese Gewalttaten haben auch direkt auf gewirkt.

Es ist aus dem jetzigen Verhalten der Mutter ist keine Veränderung zu erwarten, eher im Gegenteil, da sie durch das Verhalten des Jugendamtes noch bestätigt wurde.

Mit dieser Handlungsweise machen Sie das Opfer zum Täter.

Mit Ihrem Herangehen erwecken Sie den Eindruck, dass es hier nur darum geht, einen normalen Umgang ohne Beachtung der Randbedingungen zu bewirken.

Ich vertrete den Standpunkt, dass Bedingungen geschaffen werden müssen, dass ein normaler Umgang ohne Beeinflussung und Gewalt möglich sind. Zu dieser Meinung komme ich aus meinen Erfahrungen als oberster Dienstherr eines Jugendamtes und aus Abstimmungen mit zwei Jugendämtern.

Auch dass es bei Ihnen nicht möglich ist, eine gemeinsame Beratung mit dem EFB zu organisieren, zeigt mir, dass bei Ihnen nicht nachvollziehbare Probleme bestehen. Denn es muß wohl auch im Jugendamt möglich sein, interdisziplinär zu beraten.

Noch mal die Gewalttaten:

- Anspucken
- Schupsen in den Kleiderschrank
- Schlagen im Auto
- Schlagen und Würgen am 9.4.16
- Schlagen von beim Windeln us.w
- Einbeziehung von in sexuelle Masturbationhandlungen
- Einsperren von W. Im Kinderzimmer
- Beschimpfungen am Sterbebett

Drohen:

Sorgerechtentziehung

- Schlechtmachen bei Behörden
- Anbringen von Verletzungen und Vater beschuldigen
- Mit erweiterten Selbstmord
- W. Ist nicht krankenversichert
- gegenüber Nachbarn
- 15.9. du wirst schon sehen, du wirst auch noch beim JA um Umgang betteln

Taten von Frau nach dem 19.4.16:

- zeigte nach dem Umgangstermin am 21.4.16 erhebliche Auswirkungen z.B.

"Mama ist

traurig", war ein Tag (25.4.16) krank und tanzte nächsten Tag morgens auf dem Bett, und sang

"Mama ist böse ich bin lustig".

- In der weiteren Folge traten nach Umgängen der Mutter mit Erscheinungen wie Abwesenheit, willkürliche Gesänge, "Mama ist böse, Mama ist lieb" u.a. auf. Weiterhin zeigte W

größere Verlustängste zum Verlust ihres Papas.

Sie fragt den Papa, ob er bei ihr bleibt und fragt, ob ihm der Hals noch weh tut. Sie erzählte am 25.5.16, sie hat Mama im Kindergarten gesehen, sie soll aber nichts erzählen.

- Umgang am 21.7.16:

W. nach dem Verfahren abgeholt 19:00 pünktlich zurückgebracht Hat den Opa sofort auf der Straße normal begrüßt oben an der Tür den Vater irritiert angesehen und

nicht begrüßt ist in ihr zimmer durch gegangen ohne noch zu sprechen (was für sie ungewöhnlich ist). Sie erzählte an den Abend auch nichts mehr zu der Begegnung mit

ihrer Mutter. Am nächsten Tag war ihre Reaktion relativ normal

- W im Urlaub 10.8.16: Mama ist lieb Mama ist böse komische Mama
 - -> das wollen wir vergessen
- 3.5. + 12.5.16 C. wollte Vereinbarung vom 19.4. im Kindergarten unbegleiteten Umgang
- 3.6. und 9.6.16 hat betreuten Umgang nicht wahrgenommen, weil sie unbetreuten Umgang in Kita durchsetzen wollte
- 23.7. 30.8.16 angebotene freier Umgang nicht wahrgenommen, erst Umgang am 31.8. realisiert
- 31.08.16, freier Umgang, 5-maliges Verabschieden, begrüßte den Vater mit den Worten, er sei komisch, und MAma hätte es ihr gesagt. eine Stellung kam von Fr. nicht
- 1.9. 20.9.16 angebotenen betreuten Umgang nicht wahrgenommen
- 6.9.16 + 7.4. Diffamierungen über Simone in facebook :
- 11.09.16, 10:33 16: 8, nun tu mal nicht so als hättest du als arbeitsloser so viel zu tun das ich den Termin extra für dich legen muss, und Kita Öffnungszeiten? Willst du mich verarschen? Lass am Donnerstag mal deine Arroganz zu hause!!!!!
- 15.9.16 18:30 Uhr EFB H. Becker + Fr. Büttner
 - Scheinheiligkeit: Vorm eintreten C wo ist W wer ist bei ihr
 - Lüge: sie hat W ½ J nicht gesehen
 - sie kann Tschüß sagen wie sie will Becker nein das geht nicht
 - Du bist der Schlimme
 - begleiteten Umgang will sie nicht Becker anderes geht nicht
 - unbegleiteter Umgang ist ihr gutes Recht lt. Gericht Vermerk vom 21.7.16
 - alle in der Kita haben gesagt, sie hatte keinen Kontakt mit W
 - sie kann doch nichts dafür, dass Simone postet

- Beschimpfung beim rausgehen "hau ab du Looser"
- du kannst nicht machen was du willst -W ist nicht deine Puppe
- du wirst schon sehen, du wirst auch noch beim JA um Umgang betteln
- 29.10.16 Beratung im EFB Fr. Büttner C nicht da Diffamierungen von Frau bei Frau Büttner
 - It ihrem Vater kein Umgang mehr statt
 - gemeinsam schafft sie es nicht, sie will sich nicht so aufgeregt zeigen -> Einzelgespräch
 - -. was ihr Vater gesagt hat, als das Kind übergeben wird kein Umgang Sie haben das Sorgerecht und müssen das Kind übergeben, das W. an ihren Vater übergeben wurde ist Kulanz
 - ich dachte, sie waren mit dabei
 - Wochenlang nicht gesehen, 12 Std
 - 11. 10.16 Umgang von C. in Kita
 W. erzählt 13:00 mit Mama gespielt, kein Mittagschlaf, solle Papa nichts erzählen ,
 Erzieherin Astrid hat am tag vorher schon gefragt, was ist 13:00 Uhr sh. Beschreibung
 - 13.10.16 Svantje C. hat bei ihr am 27.9. angerufen mit wirren Erzählungen -> sie solle sich an Jung wenden
 - 20.10.16 Unterschrift Untersuchung Herios Klinik von Bandlow ununterschrieben zurück übergeben
 - 27.10.16 wilhelmine krank (erkältet+bindehautentzündung)
 gleich wieder lüge und Umgangverhinderung unterstellt
 Nicht nach Befinden von W gefragt
 - 3.11.16 C. w. sofort mit hineingenommen, da H. Bandlow rauchen war Am schluß war C. 2 min. mit W alleine und fing sofort wieder an zu beeinflussen
 - .. Papa erlaubt das nicht!

Ich bin auch gerne bereit, nähere Erklärungen zu den einzelnen Vorkommnissen zu geben.

Die Gesamtheit der Verhaltenweisen zeigen mir eine hohe latente Gefährdung von an, deshalb halte ich die Untersuchung von W durch Fachkräfte für unabdingbar.

Auch ist ein vom Vater gewünschter erweiterter Umgang ohne therapeutische Maßnahmen bei Frau nicht denkbar. Es muß an das Wohl von W gedacht werden und nicht an das Wohl der Mutter.

Auch ist ein unbedingter Kontakt zur Mutter nicht geboten, wenn die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen.

Sie haben nach § 8 die Aufgabe

das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen

Ich würde mich freuen, wenn wir unsere Differenzauffassung in dieser Sache annähern könnten So dass es zur gemeinsamen Handlung kommen kann :

1. es wird angestrebt, dass W psychiatrisch untersucht wird

2. es wird darauf hingewirkt, dass Frau sich psychiatrisch untersuchen lässt und wenn angeraten eine

Therapie realisiert

Wie Ihnen schon mehrfach dargestellt, muß konstatiert werden, dass keinerlei normale Kommunikation

mit Frau	möglich ist, auf Probleme des Vaters	und auf Abstimmungen geht sie nicht ein. Nur
wenn sie w	vas will, kann sie Kontakt aufnehmen, und	geht davon aus, dass alles nach ihrem Sinne
erfolgt.		
Frau	hat keine Wohnung und kann W	nicht aufnehmen. Sie diffamiert den Vater bei
W	und im Bekanntenkreis, so nennt ihr Fre	eund den Vater beim Vorbeigehen "Arschloch"

verbreitet über ihre Schwester im Internet Verleumdungen.

Es ist eine latente Gefährdung von W vorhanden. Somit bestehen keine Voraussetzungen für einen längeren freien Umgang, um so unverständlicher war Ihre Einschätzung beim Termin am 21.7.16, dass

beide Eltern gleich gut zur Erziehung geeignet sind und ein ausgeglichenes Wechselmodell möglich wäre

Dies ist aus meiner Sicht eine absolut falsche Einschätzung und nährt den Verdacht, die Sache schnell vom Tisch zu bekommen.

3. es wird der betreute Umgang bis zur Erkennbarkeit von Veränderungen bei Frau weiter realisiert.

Der Vater überprüft die Möglichkeit der Durchführung eines begleiteten Umgangs.

Ein freier Umgang der Mutter mit W wird in Etappen vorbereitet, wenn nach gemeinsamer

Auffassung Voraussetzungen gegeben sind

4. es wird eine Vereinbarung zwischen den Eltern erarbeitet, in welcher die folgenden Punkte in Details

fixiert werden

- Beschreibung der Situation
- Reaktionen auf Forderungen der Gegenseite (z.B. in 3 Tagen)
- Verhalten gegenüber W
- gemeinsame Gespräche bei geeigneten Beratungsstellen

Ich bitte Sie, zu prüfen, inwieweit Sie meinen Ausführungen folgen können, und die Aktivitäten mit tragen.

Mfg

und

H-J. W

Die größte direkte Unglaubwürdigkeit erzeugte Herr Bandlow mit dem Abstreiten der Tatsache, daß er kurze Zeit am Ende des Umgangs am 3.11.16 nicht in dem Raum war, was die Mutter auch sofort für Beeinflussungen benutzte. Den Ablauf ersehen Sie aus nachfolgenden Schriftverkehr.

Dienstag, 08. November 2016 09:33

Sehr geehrter Herr W.,

was 10 Minuten vor 17:00 Uhr passierte, konnte ich, da ich nicht anwesend war nicht beobachten.

Dass Frau swährend ich kurzzeitig den Raum verließ gesagt haben soll "das erlaubt Papa nicht" habe ich auch nicht gehört, was nicht bedeuten soll dass es nicht stattfand.

Frau imm wird am Donnerstag einen Antrag auf begleiteten Umgang bei einem Träger der freien

Jugendhilfe stellen. Ich werde den Antrag vorbereiten. Bitte besprechen Sie Mit Ihrem Sohn, ob dieser den Antrag auch unterschreiben möchte.

Ich beabsichtige mit diesem Auftrag den Träger "Sehstern" zu betrauen. Auf der

Internetseite

des Trägers gibt es auch Informationen zum begleiteten Umgang. Mit freundlichen Grüßen, Andreas Bandlow

_	
. `	. `
_	_
	>

Von: freenet.de>

An: <andreas.bandlow@ba-pankow.berlin.de>

Datum: 07.11.2016 22:16

Betreff: Reaktion auf die Antwort Umgang am 3.11.16

sehr geehrter Herr Bandlow,

Ihre Bemerkung

Das, was sie im Bezug auf den Umgang am Donnerstag schildern konnte ich nicht beobachten.

Es gab aber an diesem Tag keine 2 Minuten am Schluss des Umgangs, in welchen ich nicht im Raum war.

haben bei meinem Sohn erhebliche Irretationen erzeugt. Sie haben nach seinen Angaben

den Spielraum verlassen und sind in Ihr Büro gegangen mit der Bemerkung, "die zwei sind gerade noch beim Ballspielen" beide Türen haben Sie offen gelassen.

Sie wissen auch, daß mein Sohn ca 10 Min zu früh im Amt war, da Sie beim Fahrstuhl begegnet sind, als Sie zum Rauchen gingen.

Sie sollten es unterlassen, die geschilderten Abläufe zu bestreiten.

Es ist auch nicht zu tolerieren, daß die negative Beeinflussung durch die Mutter auch im Amt erfolgen kann, denn das Kind wird damit in Zwiespalt gebracht, was auch Sie nicht wollen dürften, auch wäre es wohl kein Aufwand entspr. Forderung an Frau durchzustellen.

Ich bitte Sie zu bestätigen, daß der Ablauf wie beschrieben erfolgte. mfg.

h-J. \

-----weitergeleitete Nachricht---Von: "andreas bandlow" [andreas.bandlow@ba-pankow.berlin.de]
Gesendet: Mo. 07.11.2016 09:48
An: hjwellmann@freenet.de
Betreff: Antw: Kündigung des Kitaplatzes

Sehr geehrter Herr W

in die Entscheidung des Kita Trägers darf und werde ich mich nicht einmischen.

Die Tatsache, dass W keine Kita mehr besucht, stellt keine

Kindeswohlgefährdung dar.

Aus diesem Grund gibt es hier auch keinen Auftrag für das Jugendamt.

Das, was sie im Bezug auf den Umgang am Donnerstag schildern konnte ich nicht beobachten.

Es gab aber an diesem Tag keine 2 Minuten am Schluss des Umgangs, in welchen ich nicht im Raum war.

Der § 8a SGB VIII besagt: "werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt."

Als Voraussetzung des Tätigwerdens des Jugendamts im Kinderschutz Dies liegen hier

nicht vor.

Aus diesem Grund ergibt sich auch hier kein Auftrag für das Jugendamt, im Rahmen des Kinderschutzes tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen.

Andreas Bandlow

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Bandlow

Von: An:

Datum: 04.11.2016 18:11

Betreff: Kündigung des Kitaplatzes

Sehr geehrter Herr Bandlow,

als Anlage übergebe ich den Schriftverkehr mit dem Kita-Träger Pfefferwerk.

Wie Ihnen schon am 3.11.16 erklärt, bezieht sich die Kita immer wieder auf Abstimmungen mit dem Jugendamt.

Für mich ist nicht nachvollziehbar, daß die Kita den betreuten Umgang nicht akzeptieren kann und sich auf fehlende Gerichtsentscheidung beziehen und die Nichtherausgabe von W an die Mutter nicht mit getragen wird und damit den heimlichen Umgang in der Kita begründet, obwohl der Vermerk vom 19.4.16 der Kita vorlagen.

Ich kann die Kündigung nicht nachvollziehen, und bitte Sie zu erklären, ob Sie uns bei Bemühungen bezüglich der Rücknahme der Kündigung unterstützen können, weil durch die Kündigung nur geschädigt wird.

mfg.

Damit hat Herr Bandlow sich voll unglaubwürdig gemacht.

In der Literatur kann viel über die Behandlung von Fällen mit Gewalt über die Aufgaben des Jugendamtes gelesen werden, davon ist die Behandlung durch Ihr Amt weit entfernt, als einziger Mitarbeiter hat Herr Schwarz sich für Details interessiert und auch Angregungen gegeben. Aber mit Übernahme durch Frau Howe ging jede vernünftige Zusammenarbeit den Bach runter.

Auch wenn die meisten Beiträge noch den Gewalttäter Mann betiteln, ist davon auszugehen, da bei etwa 33 % weibliche Täter nicht mehr von einer Ausnahme geredet wird. Auch wenn es einige Unterschiede bei der Arbeit mit männlichen Tätern zu weiblichen Tätern geben mag, sind die Grundsätze sicherlich ähnlich. So gelten in der Literatur folgende Grundsätze:

Berichten ein Partner oder ein Kind von häuslicher Gewalt, ist die Person dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen:

- Helfen Sie herauszufinden, was sie/es tun möchte und wie die nächsten Schritte aussehen können.
- informieren Sie über mögliche Schutz- und Hilfeangebote informieren wie die BIG , über Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen,

Beratungsstellen, Kinder-, Jugend- und Mädchennotdienste, kurz- und langfristige stationäre Unterstützungsmöglichkeiten sowie

über rechtliche Möglichkeiten wie polizeilicher Platzverweis, Gewaltschutzgesetz, Möglichkeiten der Aussetzung des Umgangs

oder des begleiteten Umgangs.

- Weisen Sie auf Ihre eigene Fürsorgepflicht, und machen Sie Angebote zur Entlastung.
- Verpflichten Sie das Opfernicht zu gemeinsamen Gesprächen mit dem gewalttätigen Partner, auch wenn er auf Sie nicht

gefährlich wirkt.

• Es sollte kein beaufsichtigter Umgang angeordnet werden, solange die Gefahr der Gewaltausübung

gegenüber der betreuenden Person und/oder dem Kind besteht. Es muss sichergestellt sein, dass keine

weiteren Gewalttätigkeiten drohen.

Ziele der Arbeit sind die Beendigung der Gewalt, die Verantwortungsübernahme des gewalttätigen für seine Handlungen und die Empathieentwicklung für den Partner und die Kinder. Wenn Sie im Rahmen Ihrer Arbeit mit dem Gewalttätigen sprechen, der gewalttätig gegenüber seinen Partner war:

- Lassen Sie sich von Rechtfertigungen des Misshandlers nicht beeindrucken, denn das Ziel des gewalttätigen ist es, von seinen Gewalttaten ab- und auf angebliche Probleme außerhalb seiner selbst hinzulenken, z.B. Eifersucht, die sich im Handeln des Opfers begründet, ihr mangelnder Ordnungssinn oder Stress am Arbeitsplatz etc.
- Führen sie die rechtlich möglichen Folgen seiner Tat vor Augen (polizeiliche Wegweisung und Kontaktverbot, Verlust der gemeinsamen Wohnung und Kontaktverbot auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes, Verlust des Sorge- und Umgangsrechtes, finanzielle Haftung für Schäden, gerichtliche Verurteilung bis hin zur Inhaftierung).
- Vermitteln Sie die Auswirkungen, die seine Gewalt auf die psychische und physische Gesundheit des Partners und Kinder hat sowie die familiären Konsequenzen (Belastung und Verlust der Beziehung zu den Kindern, Belastung und Zerbrechen der Paarbeziehung und der Familie).
- Machen Sie deutlich, dass durch das gewalttätige Verhalten in erheblichem Maße die Kinder schädigt, gefährdet und in keiner Weise seiner Verantwortung als Elternteil nachkommt. Besprechen Sie mit ihm, wie er gegenüber seinen Kindern für seine Gewalttätigkeit einsteht, um sie von möglichen Schuldgefühlen und Ängsten zu entlasten.
- Wenn eine Trennung vorliegt, versuchen Sie nicht, dieses ändern zu sollen. Akzeptieren Sie ihren Entschluss, auch wenn Ihnen der Gewalttätige "gebessert" und "reumütig" erscheint.
- Bewerten Sie das Recht des Gewalttätigen auf ein vertrauliches Gespräch keinesfalls höher als die

Sicherheit potenzieller Opfer.

Wenn Sie eine Gefährdung vermuten, sind Sie im Sinne der Gefahrenabwehr dazu verpflichtet, den anderen Teil zu warnen und umgehend die Polizei zu verständigen.

Wenn Sie als Berater/-in längere Zeit mit gewalttätigen arbeiten, sind folgende Punkte zu berücksichtigen.25

Die Gratwanderung zwischen empathisch behutsamem Herausarbeiten und einer konsequenten Konfrontation ist sehr schwierig. Ein verbreiteter Leitsatz ist: "Verurteile die Tat, aber nicht den Täter."

- Kontrolle erkennbar machen: Viele Gewalttäter stellen ihre Gewalt als "Ausrutscher" dar, über die sie keine Kontrolle haben. In der Regel schlagen gewalttätige Männer jedoch gezielt, d.h. kontrolliert und an nicht sofort sichtbaren Körperstellen, um die Tat zu verdecken.
- Erarbeiten Sie mit dem Gewalttätigen die Entwicklung, die zu seiner Gewalttätigkeit geführt hat, insbesondere zu deren Art und Ausmaß (Rekonstruktion der Gewalt). Denken Sie daran, dass gewalttätige sowohl die Häufigkeit als auch die Schwere ihrer Gewalthandlungen verharmlosen bzw. nur vage beschreiben ("da ist es passiert", "da gab es Streit"). An diesem Punkt wird häufig die Chance versäumt, durch reflektiertes Nachfragen den Täter mit seinen Handlungen zu konfrontieren. Fragen Sie explizit: "Wie oft haben Sie geschlagen und wie? Was waren die Folgen und Verletzungen? Wie haben Sie sich gefühlt? Wie hat der PArtner reagiert? Wie ging es Ihren Kindern dabei?" etc.

- Bearbeiten Sie auch psychische Gewaltformen wie z.B. Erniedrigung und Isolation , vorrenthalten von Geld etc. Geben Sie Informationen über die Folgen dieser Gewaltformen.
- Unterstützen Sie den Täter bei der Entwicklung eines "Sicherheitsplanes" zur Vermeidung eigenen Gewaltverhaltens. Jeder gewalttätige spürt vor den Gewalthandlungen Anzeichen dafür. In diesem Fall sollte er die Situation verlassen/weggehen.
- Akzeptieren Sie keine vorschnellen Erklärungen. Wenn der Täter nach ein oder zwei Gesprächen erklärt, nicht mehr gewalttätig zu sein, bedeutet dies oft, dass er nicht an einer Veränderung arbeiten will, sondern die Beratung nur "pro forma" akzeptiert hat.
- Solange Gewalt ausgeübt wird, können in der Beratung keine anderen Themenbereiche wie Kommunikation, Partnerschaft oder Sexualität behandelt werden. Sagen Sie dem Täter, dass eine Beratung zu diesen Themen nur möglich ist, wenn die Gewalt beendet ist.

3.4 Verhaltensmodifikation

Wie können Sie erkennen, ob ein gewalttätiger sein Verhalten verändert hat?

- Er bezeichnet seine früheren Handlungen als Gewalt.
- Er stellt sein Verhalten nicht mehr als provoziert und entschuldbar dar.
- Er kennt die Auswirkungen seiner Gewalttätigkeit auf sein(e) Opfer.
- Er akzeptiert die Möglichkeit, dass seine Partner möglicherweise für immer Angst vor ihm hat und sich von ihm trennt, selbst dann, wenn er sein Verhalten verändert hat.
- Er ist imstande, Hilfe zu suchen, damit er auch ab sofort keine Gewalt mehr ausübt.

Veränderungsanzeichen des Mannes, auch wenn die Frau ihn verlassen hat:

- Er akzeptiert, dass die Frau keinen (oder wenig) Kontakt zu ihm will, er bedrängt und verfolgt sie nicht
 - Er kommt seinen finanziellen Verpflichtungen nach, auch wenn er nicht mit der Trennung einverstanden ist.
 - Er beeinflusst seine Kinder bei Besuchskontakten nicht gegen die Mutter.

Männer können ihren Veränderungswillen auch unter Beweis stellen, indem sie an Maßnahmen teilnehmen, in deren Mittelpunkt die Auseinandersetzung mit ihrem gewalttätigen Verhalten steht. Das kann z.B. ein Sozialer Trainingskurs bei einer Beratungsstelle für gewalttätige Männer sein, ein Anti-Gewalt-Training oder ein

sozialtherapeutischer Prozess, der gewalttätiges Verhalten fokussiert.

Das Jugendamt kann entsprechende Auflagen und Empfehlungen gegenüber den Familiengerichten vorschlagen und anregen.

Das Familien- und das Verfahrensrecht sehen diese Möglichkeiten ausdrücklich vor (§§ 1666

Alle diese Punkte werden von Ihnen nicht beachtet und realisiert.

Statt dessen wird der Eindruck erweckt, der Vater soll als Querulant dargestellt werden, da

ja Beschwerden nicht normal angesehen werden können. Leider wurden die Beschwerden nicht im Detail bearbeitet und es fand keine echte Aufarbeitung der Probleme statt. Es ist nicht tolerierbar, daß nur Umgang behandelt wird, sondern es ist erforderlich, Voraussetzungen für einen solchen zu schaffen, und hierzu gehört insbesondere die Aufarbeitung der Gewalt und Schaffung von Voraussetzungen zur Kommunikation.

Ich bitte Sie, für die Behandlung dieses Problem endlich ein echter Ansprechpartner dem Vater zur Verfügung zu stellen, damit das Kind nicht noch mehr leiden muß.

Ich bitte Sie, bevor Sie wieder mit einer formalen Beschwerdebearbeitung mir ein Termin für ein Gespräch zu nennen.

Ausgehend von den Erkenntnissen, daß sich Probleme in der Regel 3. nicht von alleine lösen, halte ich folgende Dinge für erforderlich :

- 1. das Jugendamt gibt eine Einschätzung der momentanen Situation
- 2. Erarbeitung einer Konzeption zur Behandlung des Falles Vorschläge :
 - psychiatrische Untersuchung von W
 - Anregung einer Therapie der Mutter zur Überwindung der Gewaltakte
 - Klärung der Pflichten der Mutter
 - Durchführung von gemeinsamen Beratungen von Mutter und Vater
 - nach therapeutischen Maßnahmen ein Plan zur Entwicklung des Umgangs
 - gemeinsame Beratungen zur Regelung zur Sorge und des alltäglichen Lebens
 - regelmäßige Einschätzungen der Situation (3 monatlich) von allen Beteiligten u.a.
- 3. Benennung eines Ansprechpartner für Vater und Mutter

mfg.

Bürgermeister Pankow z.H. Herrn Sören Benn

Breite Str. 24a-26

13187 Berlin

Dienstaufsichtsbeschwerde

/ + -

Berlin, den 27.1.17

Sehr geehrter Herr Benn,

hiermit führe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Jugendamtsleiterin Frau Krause, die die nicht akzeptable Bearbeitung der o.g. Sache insbesondere durch die Mitarbeiter Frau Howe, Frau Büttner und Bandlow von dem Jugendamt Weißensee deckelt und durch Aktivlosigkeit auffällt.

In der Vergangenheit gab es umfangreichen Schriftverkehr an Frau Krause mit Informationen und Forderungen in der Sache.

Beschwerden vom:

18,6,16; 19.8.16

diese Beschwerden werden von Frau Scholtis nur formal und im Detail falsch bearbeitet

16.11.16; 26.11.16; 28.12.16; keine inhaltliche Reaktion Schreiben vom :

3.1.17; 6.1.17; 7.1.17; 8.1.17; 9.1.17; 9.1.17; 29.12.16; 30.12.16; 20.1.17 bisher keine Reaktion

beim Gespräch am 19.1.17 bei Frau Tietje ist Frau Krause aus meiner Sicht mit Unkenntnis zum Fall und mit haltlosen Ansichten aufgetreten. Ich hätte von ihr erwartet, daß sie sich im Detail mit der Sache befaßt hätte, da der Vorgang schon 8 Monate auf ihren Tisch liegt. Statt dessen hat sie noch nicht einmal die Beschwerden gelesen.

Ihre Ansichten,

- sie könnten erst arbeiten, wenn eine Gerichtsentscheidung vorliegt
- und ich könne auf jeden Fall von einer Beantwortung der Beschwerde ausgehen
- ein Gespräch bei ihr wäre nicht notwendig

wirft bei mir die Frage auf, ob sie in der Lage ist, daß Problem progressiv lösen und ein Jugendamt zu leiten zu können.

Es ist umgehend und schnell

- die Durchführung des Umganges von W mit der Mutter zu lösen
- ein abgestimmter Hilfeplan zu erstellen

- eine Entscheidung zum Träger für den kontrollierten Umgang zu treffen

- weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation festzulegen usw. Ich schlug mehrfach vor, ein Gespräch für die Klärung der anstehenden Probleme durchzuführen. Hierzu gab es keine Reaktion.

Weiterhin forderte ich sie auf, eine generelle Aussage zu treffen, daß sie entgegen den o.g. Ansichten eine Bearbeitung des Falles absichert. Auch hierzu erfolgte keine Aussage. Somit kann konstatiert werden, daß neun Monate lang keine Bearbeitung des Falles realisiert wurde und auch noch keine Aussicht besteht, daß eine Bearbeitung beginnt.

Dieser Zustand ist untragbar. Ich bitte Sie hiermit, darauf hinzuwirken, daß eine Bearbeitung des Falles mit dem Ziel, die Verhältnisse für W zu verbessern, nunmehr begonnen wird.

Ich habe auch Zweifel an einen ordentlichen Umgang von Frau Krause mit den Bürgern, da Frau Krause Schriftverkehr nicht zur Kenntnis zu nehmen scheint, die Anliegen der Bürger mißachtet, eine ordentliche Bearbeitung nicht absichert usw..

Auch hätte ich es für angepaßt gehalten, wenn sie mich am 19.1.17 als auf den Flur wartenden Bürger beim Vorbeigehen gegrüßt hätte (zumal sie gewußt haben dürfte, wer dort saß).

Mit freundlichem Gruß

Pull -

Bürgermeister Pankow z.H. Herrn Sören Benn

Breite Str. 24a-26

13187 Berlin

Arbeit im Jugendamt

Berlin, den 22.2.17

Sehr geehrter Herr Benn,

hiermit informiere ich über die unhaltbare Arbeitsweise der Jugendamtsleiterin Frau Krause und der Bearbeitung der Beschwerden durch Frau Tietje.

Die Antwort von Frau Tietje vom 9.2.17 ist aus meiner Sicht eine einzige Zumutung. Auf die konkrete Problematik in den Beschwerden wird nicht eingegangen. Deshalb sind als Anlagen die Zusammenfassung der Beschwerden und deren bisherigen Beantwortungen als PDF-Datei beigelegt. Ich bitte Sie eine konkrete Klärung des Problems zu realisieren. Das in Ihrem Hause praktizierte Beschwerdemanagement ist aus meiner Sicht untauglich, weil die benannten Probleme nicht angegangen werden und nur Deckelung betrieben wird.

Als Anlage wird eine Zusammenfassung der Schreiben an Frau Krause als PDF-Datei mit überreicht, auf alle diese Schreiben gibt es nicht eine Reaktion. Frau Krause scheint normale Bürger nicht wahrzunehmen und ihre Untätigkeit ist nicht zu übertreffen. Obwohl die Bevollmächtigung in § 13 SGB X und der Hilfeplan in § 36 SGB VIII vorgegeben sind, wird dieses in Ihrem Hause immer wieder negiert. womit die Gesetzesverletzungen in Ihrem Hause weitergehen.

Dieses Schreiben mit Anlagen werde ich auch den Abgeordneten zur Information übergeben.

Ich biete Ihnen auch gern ein Gespräch über die Problematik an.

Ich bitte Sie, mir bis zum 10.3.2017 zu bestätigen, daß

- der Antrag auf Hilfe beschieden wird
- ein Verfahren bezüglich Hilfeplan durchgeführt wird
- die beantragt Akteneinsicht gewährt wird
- und ein Ansprechpartner für den Vater benannt wird (Frau Howe und Herr

Bandlow

werden aus den beschriebenen Gründen abgelehnt)

nach dem Termin werde ich die Durchsetzung der Punkte beim Verwaltungsgericht beantragen.

mfg.

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Jugend, Wirtschaft und Soziales Bezirksstadträtin



Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Herrn

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Jug BM

Bearbeiter/in:

Frau Scholtis

Zimmer: 705 Dienstgebäude: Berliner Allee 252-260 Ortsteil Weißensee

Tel. Durchwahl

(030) 90295-7485

Vermittlung (030) 90295-0

Fax

(030) 90295-7501

E-Mail: evelyn.scholtis

@ba-pankow.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

www.berlin.de/ba-pankow Datum: 28 .02.2017

Ihr Schreiben vom 27.01.2017

Sehr geehrter Herr

vor Abschluss des Beschwerdeverfahrens (Beschwerden im Zeitraum 16.11.2016 bis 05.02.2017) hatten Sie sich mit Schreiben vom 27.01.2017 erneut beschwert. Diese Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich gegen die Jugendamtsdirektorin. Frau Krause.

Beschwerdeverfahren sind als Instrument der Qualitätssicherung im Jugendamt Pankow formal geregelt. Sichergestellt ist, dass alle Sachverhalte aufgenommen und einer internen Prüfung unterzogen werden. Es erfolgt eine Aufklärung, denen im gegebenen Fall entsprechende Veranlassungen folgen. Im Beschwerdeverfahren zwingend eingebunden sind demzufolge alle involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so auch die entsprechenden Leitungsebenen. Der Beschwerdeführer wird über das Verfahren an sich, in Form von Zwischennachrichten, und abschließend über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

In Ihrer Funktion als Jugendamtsdirektorin ist Frau Krause entsprechend involviert und trägt zu einer sachgerechten, fachlichen und personalrechtlich korrekten Bearbeitung bei.

Zum Ergebnis der Prüfung der Sachverhalte und zur Darstellung der Position des Jugendamtes werde ich hier nicht erneut Stellung nehmen. Hier verweise ich auf die an Sie ergangenen Antwortschreiben, insbesondere das Schreiben vom 09.02.2017.

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Jugendamtsdirektorin weise ich hiermit nachdrücklich zurück. Ihre Kritik ist sachlich nicht nachvollziehbar, es mangelt ihr an einer sachlichen Grundlage.

Zufahrt Zufanrt Fröbelstraße Der umfängliche Schriftverkehr zwischen Ihnen und meinen Mitarbeiter_innen im Jugendamt veranlasst mich, Ihre Eignung respektive Befähigung durch das Rechtsamt überprüfen zu lassen.

Meine Mitarbeiterin im Beschwerdemanagement ist von mir angewiesen worden, bis zur Vorlage des Gutachtens weiteren Schriftverkehr mit Ihnen nicht mehr zu bearbeiten.

Freundliche Grüße

Rona Tietje